



Haushalts- und Finanzausschuss

28. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:23 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur 28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses hier im Plenarsaal in großer Runde, wie das üblicherweise bei Anhörungen so ist. Ich begrüße alle anwesenden Ausschussmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Medien, alle Zuschauerinnen und Zuschauer. Mein Gruß gilt ganz besonders den heute hier anwesenden Sachverständigen.

Die Sitzung ist öffentlich. Sie wird gestreamt und aufgezeichnet. Erlauben Sie mir vorsorglich den Hinweis, dass Ton-, Film- oder Bildaufnahmen während der laufenden Sitzung im Sitzungsraum untersagt und daher bitte einzustellen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, auf Grundlage der von Ihnen vorab eingereichten schriftlichen Stellungnahmen führen wir nun in öffentlicher Sitzung die Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 18/5000 durch. Ferner haben Sie die Finanzplanung 2023 bis 2027 in der Vorlage 18/1417 erhalten. Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen ausweist. Die Stellungnahmen liegen auch zusätzlich aus. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre Stellungnahmen gelesen wurden und inhaltlich bekannt sind.

Ich möchte noch auf einige kurzfristige Änderungen im Tableau aufmerksam machen. Der Sachverständige Herr Dr. Schütz hat sich abgemeldet, ebenso der Sachverständige Herr Huth vom Bund Deutscher Kriminalbeamter. Herr Staude vom DBB hat sich auch kurzfristig wegen Erkrankung abgemeldet. Wir haben kurzfristig noch eine Stellungnahme von Eine Welt Netz NRW bekommen. Diese wurde als Stellungnahme 18/951 verteilt.

Ein kurzer Hinweis zum Ablauf der heutigen Anhörung. Aus Zeitgründen und angesichts der Vielzahl an Sachverständigen, die heute hier zugegen sind und dankenswerterweise für Fragen zur Verfügung stehen, haben wir uns im Ausschuss darauf verständigt, dass die sonst üblichen Eingangsstatements nicht erfolgen und wir direkt in die Fragerunden einsteigen. Ich bitte dafür um Verständnis. Die Ergebnisse der heutigen Anhörung fließen in unsere weiteren Beratungen zum Haushalt 2024 ein.

Ich eröffne die erste Fragerunde und bitte, jeweils zu benennen, an wen sich die Fragen richten. – Kollege Rock hat sich gemeldet.

Simon Rock (GRÜNE): Zunächst danke ich allen Sachverständigen, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, ihre Expertise mit uns zu teilen und ihre Meinung zum vorliegenden Haushaltsentwurf der Landesregierung abzugeben. Insbesondere

in von verschiedenen Krisen geprägten und auch finanzpolitisch sehr herausfordernden Zeiten ist es von großer Bedeutung, dass Sie diese Einschätzung mit uns zum Haushaltsplan teilen, auch wenn sich leider nicht alle Wünsche werden erfüllen lassen. Angesichts der Vielzahl von Stellungnahmen muss ich mich auf einige ausgewählte Nachfragen beschränken. Seien Sie aber sicher, dass wir jede einzelne Stellungnahme wahrgenommen und auch intensiv bearbeitet haben.

Herr Holler, mich würde interessieren, wie Sie die Verschiebung des Beginns der kommunalen Altschuldenlösung auf 2025 bewerten und welche konkreten Schritte Sie sowohl von Bundes- als auch von Landesregierung erwarten.

Ich habe eine Nachfrage an Herrn Steinheuer vom Bund der Steuerzahler sowie an Frau Mandt und Frau Gärtner vom Landesrechnungshof. Das Institut der deutschen Wirtschaft führt in seiner Stellungnahme aus, dass die Schuldenquote im Vergleich zu den vergangenen Jahren relativ gering und gesunken ist. Hierzu würde mich die Einschätzung interessieren, wie Sie das damit in Einklang bringen, dass der Landeshaushalt in einer prekären Lage sei.

An den Landesrechnungshof geht die Frage: Sie kritisieren die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und sagen, das sei nur eine Einmalleistung. Das ist vollkommen unstrittig. Jedoch haben Sie mit dem Nachtragshaushalt 2022 in Ihrer Stellungnahme kritisiert, dass die allgemeine Rücklage nicht vollständig eingesetzt wird. Nachzulesen ist das in der Stellungnahme 18/13. Ich frage mich, wie das zusammenpasst, zumal es sich bei der allgemeinen Rücklage auch nicht um echte Liquidität handelt.

Darüber hinaus rechnen Sie vor, dass die Versorgungsausgaben im Jahr 2024 nur um 16 Millionen Euro steigen würden. Diese Rechnung überrascht mich etwas, wenn man betrachtet, dass allein im Einzelplan 20 in den Titeln 461 10 und 461 11 – das sind die Personalverstärkungstitel zur Vorsorge von Tarifsteigerungen – 1,744 Milliarden Euro mehr als 2023 eingestellt sind. Wie allgemein bekannt ist, fordern die Gewerkschaften 10,5 % mehr Lohn für 2024. Das wirkt sich in der Folge auf die Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aus. Deshalb würde mich interessieren, für wie realistisch Sie vor diesem Hintergrund die Ausführungen halten, die Versorgungsausgaben seien tatsächlich nur um plus 16 Millionen Euro steigen.

Dann habe ich zwei Fragen an Prof. Dr. Torsten Schmidt vom RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung.

(Zuruf: Der ist noch nicht da!)

– Noch nicht da. Gut, dann muss ich die Fragen zurückstellen. Ich sehe, der Platz ist leer.

Wir machen mit Herrn Dr. Hentze vom Institut der deutschen Wirtschaft weiter. Mich würde interessieren, in welchen Bereichen Ihrer Meinung nach eine Erhöhung der Investitionen besonders notwendig ist und welche Instrumente für solche Maßnahmen genutzt werden könnten.

Zum anderen sprechen Sie an, dass neben der Konjunkturkomponente weitere 1,4 Milliarden Euro Kreditaufnahme durch eine Modifizierung der Schuldenbremse möglich seien, wenn den Ländern die Möglichkeit eingeräumt würde, 0,15 % des

Bruttoinlandsprodukts an Nettoneuverschuldung aufzunehmen. Mich würde interessieren, ob Sie die Ansicht teilen, dass hierfür eine Änderung des Grundgesetzes notwendig ist und Landtag und Landesregierung das nicht autonom entscheiden können.

Herr Dr. Warnke, die Landesregierung plant mit Hilfe der Ausbildungsoffensive, Kindertagesbetreuung und Kita-Helfer*innen-Programm, die Personalgewinnung im Bereich der frühkindlichen Bildung zu verbessern und Fachkräfte durch unterstützendes Personal zu entlasten. Wie beurteilen Sie diese Anstrengungen? Welche Rolle können Familienzentren an Kindertagesstätten und Grundschulen für die frühkindliche Bildung spielen, und wie beurteilen Sie die Erhöhung der Haushaltsmittel in diesem Bereich?

Herr Schöneborn vom Verband der Feuerwehren ist da, oder? – Nein, er ist noch nicht da. Dann muss ich das auch zurückstellen.

Machen wir mit Herrn Leifert vom LVÖ, der Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen, weiter. Ganz allgemein weisen Sie darauf hin, dass das Ziel des Landes, bis zum Jahr 2030 den Ökolandbau auf 20 % der Fläche auszubauen, mit dem vorliegenden Entwurf des Einzelplans verfehlt werde. Mich würde interessieren, an welcher Stelle aus Ihrer Perspektive nachgebessert werden müsste, welche weiteren Förderungen Sie sich wünschen würden und wie diese gegenfinanziert werden könnten.

Darüber hinaus kritisieren Sie die Kürzungen in den Titelgruppen 65 und 67 des Einzelplans 15, also MLV. Das sind insbesondere die Aktionstage für Ökolandbau, Ökomodellregionen und einzelbetriebliche Maßnahmen bei gleichzeitiger Ausweitung der geförderten Maßnahmen. Wie hoch müssten aus Ihrer Perspektive die Ansätze in den einzelnen Titeln bzw. Titelgruppen sein, um die geförderten Projekte und Maßnahmen zielführend umsetzen zu können?

Weil Sie auch einen Einsparvorschlag gemacht haben, würde mich interessieren, ob Sie Ihre Kritik an der Aufstockung des Titels 683 90, also diese Mehrgefahrenversicherung, konkretisieren können. Warum profitieren landwirtschaftliche Betriebe nicht von diesem Förderangebot?

Herr Kinkel, mich würde interessieren, wie Sie den geplanten Ausbau der Meldestelle Queerfeindlichkeit bewerten, welche Wirkung dies für queere Menschen entfalten kann und wie Sie allgemein die Anstrengungen der Landesregierung zum Abbau der Queerfeindlichkeit bewerten.

Last but not least geht eine Frage an Herrn Charles, den Beigeordneten für Kunst und Kultur der Stadt Köln. Das MKW arbeitet derzeit an einer Matrix der Basishonorare bzw. Mindesthonorare für freiberufliche Künstler*innen. Zudem sind viele Gebäude der Kultureinrichtungen von einem Sanierungsstau geprägt. Um eine nachhaltige Arbeit auch in der Kultur zu gewährleisten würde uns interessieren, welche Rahmenbedingungen die Kultureinrichtungen für eine verlässliche Instandhaltung und für künstlerische Arbeiten in Zukunft benötigen. Welche Einschätzung können Sie dazu abgeben?

Alexander Baer (SPD): Auch im Namen der SPD erst mal herzlichen Dank an alle Expertinnen und Experten für die Stellungnahmen, die für uns als Politik immer sehr hilfreich sind. Ich danke Ihnen auch für die Zeit, die Sie investiert haben. Eingangs würde ich mich freuen, wenn die Expert*innen vor allem von ver.di, den kommunalen

Spitzenverbänden, dem DGB, der DStG, der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landesrechnungshof noch einmal kurz zusammenfassen könnten, welche die wesentlichen Punkte ihrer Stellungnahme sind. Ergänzend dazu bitte ich ver.di darum, etwas zur Ausgestaltung der NRWKASSE und zur angesprochenen 41-Stunden-Woche bzw. deren Reduzierung zu sagen.

Die kommunalen Spitzenverbände bitte ich, etwas zur Flüchtlingsfinanzierung und der Altschuldenlösung, die in der Stellungnahme angesprochen wurde, auszuführen.

Frau Weber vom DGB bitte ich, zu den Themen „Investitionen und Umgehung der Schuldenbremse“, „rechtlich zulässige Möglichkeiten für Investitionen“ und „kreditfähige öffentliche Investitionsgesellschaften“, die ausdrücklich angesprochen wurden, Stellung zu nehmen und den besonderen Bedarf des Landes im Hinblick auf Investitionen zu thematisieren. Des Weiteren würde ich mich freuen, wenn Frau Weber noch was zum Transformationsfonds erläutern könnte.

Herrn Lehmann möchte ich bitten, zum Thema „Einnahmen“, über das er ausführlich berichtet hat, etwas zu sagen. Das gilt auch für die allgemeine Rücklage, die in seinen Augen sehr hoch ist und bei der angesprochen wurde, dass sie nicht verausgabt wurde. Es würde mich freuen, wenn er dazu Stellung nimmt.

Ist der Landessportbund anwesend? – Ist nicht anwesend. Dann würde ich die Frage zurückstellen.

Die Freie Wohlfahrtspflege bitte ich, etwas zu Hilfsprogrammen zu sagen, die notwendig wären, um die Existenz weiter zu sichern.

Ralf Witzel (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständigen! Auch seitens der FDP-Landtagsfraktion ein herzliches Dankeschön für Ihre Anwesenheit, sofern Sie unserer Einladung gefolgt sind – das sind leider nicht alle – und für Ihre Ausarbeitungen im Vorfeld. Zunächst zum Landesrechnungshof und zu Ihnen, Frau Professorin Mandt. Sie haben den Landeshaushalt gründlich analysiert und stellen fest, dass er strukturell unterfinanziert ist. Wir haben an etlichen Stellen Einmaleffekte in Punkten, in denen die Landesregierung dem Landtag Maßnahmen vorschlägt. Oftmals ist das ein Volumen von bis zu einer dreistelligen Millionenhöhe, das für den nächsten Haushalt zur Verfügung steht, damit aber natürlich auch verfrühstückt ist. Deshalb würde ich Sie um Beratung des Parlaments bzw. die Mitteilung Ihrer Analysen bitten, an welchen Stellen Sie mit welchen Prioritäten ansetzen würden, um am dringlichsten dafür zu sorgen, dass der Haushalt nicht nur pro forma mit einer schwarzen Null aufgrund zahlreicher Einmaleffekte abschließt, sondern wo auch Bemühungen struktureller Art notwendig sind, um perspektivisch für den weiteren Verlauf der Legislaturperiode nicht durch Buchungseffekte seitens der Landesregierung formal der Schuldenbremse zu entsprechen, sondern wirklich materiell zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Herr Steinheuer, Sie haben sich dankenswerterweise als Bund der Steuerzahler regelmäßig und auch im Kontext dieses Haushalts mit dem Thema „Förderprogramme“ beschäftigt. Ich würde Sie bitten, dass Sie noch ein paar nähere Ausführungen zu Ihren Überlegungen machen. Unsere Beobachtung ist, dass unzählige Förderprogramme

bis hin zu ganz vielen Mikrobeträgen, die mit einem unglaublichen bürokratischen Aufwand ausgezahlt werden, zwischen den Ebenen hin und her gebucht werden. An vielen Stellen könnte Gutes zur Entlastung der Verwaltung, aber auch für das ankommende Volumen bei den Betroffenen getan werden, wenn man beispielsweise den Kommunen mehr freie Gelder für ihre Aufgaben gibt, statt sie mit einer Unzahl von Förderprogrammen zu incentivieren, damit sie sich Beträge von wenigen Tausend Euro mit einem gigantischen bürokratischen Nachweis organisieren können, die dann kofinanzieren zu müssen etc. Was empfehlen Sie uns diesbezüglich?

Dieselbe Frage würde ich auch an Herrn Holler richten. Die Finanzlage ist etwas herausfordernd. Das ist gerade vonseiten der Koalitionsfraktionen dargestellt worden. Das sind sicherlich Rahmenbedingungen, mit denen man aktuell umgehen muss. Wenn man vom Volumen her nicht mehr Ausgaben tätigt, kann man in der Art und Weise, welche Ausgaben man tätigt, vielleicht Gutes tun. Wie würden Sie es vonseiten der kommunalen Spitzenverbände sehen, wenn den Kommunen beispielsweise ein respektables dreistelliges Millionenvolumen nicht für detaillierteste Förderprogramme und die damit verbundene Bürokratie zur Verfügung gestellt wird, sondern diese Beträge einfach zur freien Verwendung in die Kommunalverwaltung fließen würden? Dann hätte das Land keine höheren Aufwendungen, aber Sie vielleicht bei den örtlich sehr unterschiedlichen Bedarfen mehr Handlungsspielräume und weniger Verwaltungsaufwand, um sich teilweise sehr kleine Zuwendungsbeträge bei Bezirksregierungen oder im Rahmen von Programmen der Landesregierung wiederzuholen.

Dann habe ich eine Frage an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Anja Weber ist anwesend, sehe ich. Sie haben in Ihrer Stellungnahme das Thema „Herausforderungen des Landes in puncto Fachkräftemangel“ dargestellt. Das beschäftigt ganz viele Akteure in der Verwaltung genauso wie in der Wirtschaft. Sie weisen darauf hin, dass aus Ihrer Sicht noch längst nicht alle Potenziale gehoben sind, um auch dort qualifizierte Erwerbsfähigkeit in den Prozess zu bringen und für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Mich würden ein paar Ausführungen zu Ihren Schwerpunkten interessieren, die Sie der Landespolitik empfehlen würden.

Dann würde ich gern die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ansprechen. Meine Fragen an Manfred Lehmann betreffen zwei Punkte. Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme, dass Sie noch nicht gehobene ungenutzte Potenziale in der Verwaltung in dem Bereich „Digitalisierung“ und auch beim Personaleinsatz in dem Zusammenhang sehen. Könnten Sie das mit Ihren konzeptionellen Überlegungen für uns näher ausführen? Welche Effizienzrenditen oder Verbesserungen zur Arbeitsgestaltung und damit verbunden auch Produktivität sehen Sie dort?

Zum Zweiten thematisieren Sie die allgemeine Rücklage im Haushalt und stellen die Frage, warum die Mittel dort gesondert ausgewiesen werden und nicht zur Schuldentilgung verwendet werden. Vielleicht könnten Sie uns zu diesen Effekten, die über die Legislaturperiode durch die Art und Weise eintreten, wie die Landesregierung mit dem Thema „Rücklagen und Sondervermögen“ umgeht, einen Einblick in Ihre Gedanken geben.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Meine Herren und Damen Sachverständigen! Auch ich danke Ihnen für Zeit, Mühe und die Bereitschaft, uns Ihren Sachverstand zur Verfügung zu stellen. Ich habe zunächst zwei Fragen. Die erste geht an Herrn Lehmann. Sie verlangen eine Ausgabenkritik und benennen als Ziel eine wirkungsvolle Entlastung der Beschäftigten. Dann schreiben Sie: „Gleichzeitig bieten sich Spielräume für eine Verwaltungsoptimierung und zur Entbürokratisierung bisheriger Abläufe.“ Wäre das eine Folge, die man erst nach der Aufgabenkritik sieht, oder sehen Sie die jetzt schon? Wenn Sie die jetzt schon sehen: Welche wären das?

Herr Dr. Hentzel, Sie schreiben davon, dass die Landesregierung darlegen sollte, welches Schuldenniveau sie anstrebt und was sie für nachhaltig und generationengerecht hält. Was würden Sie denn für ein Schuldenniveau anstreben wollen bzw. für nachhaltig und generationengerecht halten?

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst mal darf ich mich für die CDU-Fraktion für die eingegangenen Stellungnahmen ganz herzlich bedanken und möchte gleich mit den Fragen einsteigen. Zunächst zu den kommunalen Spitzenverbänden. Sie weisen in Ihrer Stellungnahme zutreffend auf die finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Bundesgesetzgebung hin. Können Sie das bitte noch einmal näher ausführen? Dabei würden uns insbesondere die Vorgaben des Bundes interessieren, die aktuell finalisiert werden und die Kommunen bis 2027 noch einmal 9,3 Milliarden Euro kosten. Wie viel würde davon auf die nordrhein-westfälischen Kommunen entfallen, und wie hoch ist der Anteil für das Jahr 2024?

Ich habe eine weitere Frage an den Landesrechnungshof, aber auch an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Sie stellen in Ihrer Stellungnahme die Entnahme aus dem Pensionsfonds dem Anstieg bei den Versorgungsausgaben von nur 16 Millionen Euro in 2024 gegenüber. Wenn man sich die von Ihnen angegebene Quelle anschaut, sieht man, dass wir uns bereits jetzt sehr nahe am Höchststand der prognostizierten Ausgaben befinden. Bis 2027 steigen die Ausgaben nur noch um knapp 2 % an. Seit 2018 bis zum nächsten Jahr wären es hingegen fast 20 % Anstieg gewesen. Der Pensionsfonds war zur Untertunnelung besonders hoher Versorgungsausgaben gedacht. Daher erschließt sich uns nicht, warum man so nahe am Höchststand nicht mit einer nachhaltigen Entnahme unter Bewahrung des Kapitalstocks beginnen sollte. Wann sollte man Ihrer Einschätzung nach sonst damit beginnen?

Ich habe noch eine weitere Frage an den Landesrechnungshof. Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert in seiner Stellungnahme die vorzeitige Rückzahlung der 3 Milliarden Euro aus dem Coronarettungsschirm. Jetzt können wir uns noch gut an die Diskussion zum Haushalt 2023 im letzten Jahr erinnern. Wie ist vor diesem Hintergrund Ihre Einschätzung zu dem Vorschlag, und wie würden Sie eine Nutzung dieser Mittel für andere Zwecke rechtlich bewerten?

Meine letzte Frage geht ans Institut der deutschen Wirtschaft. Sie votieren in Ihrer Stellungnahme für eine moderate Öffnung der Schuldenbremse und skizzieren einen Umfang im niedrigen Milliardenbereich pro Jahr. Gleichzeitig weisen Sie an anderer Stelle auf die steigenden Zinsausgaben hin. Sehe Sie hier kein Spannungsverhältnis,

wenn man im aktuellen Zinsumfeld durch eine weitere jährliche Verschuldung in diesem Umfang dauerhafte zusätzliche Zinsausgaben im dreistelligen Millionenbereich verursacht? – Das waren meine Fragen in der ersten Runde.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke. Dann sind wir mit der ersten Fragerunde durch und steigen jetzt in die Beantwortung ein. Ich werde diejenigen, an die schon Fragen gestellt wurden, in der Reihenfolge des vor Ihnen liegenden Tableaus aufrufen. Wir beginnen mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Herr Holler, Sie haben das Wort, können es aber gerne auch an die anderen Kollegen weitergeben.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, sich in der Breite mit all unseren Themen auseinanderzusetzen. Unsere Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände ist mal wieder recht umfangreich geworden. Dafür bitte ich um Nachsicht. Sie müssen das ja alles lesen und bewerten. Es macht aber auch deutlich, wie stark Land und Kommunen miteinander verwoben sind, wie wichtig die Landeszuweisungen an so vielen Stellen für die kommunalen Haushalte für Projekte sind, die vielfach auch mit Start- und Integrationschancen zu tun haben. Wenn da Mittel nicht reichen oder sogar gekürzt werden, lassen wir in die Zukunft gerichtet neue Probleme, vielleicht auch größere Probleme in den Kommunen entstehen.

Die Breite unserer Stellungnahme ist ein Sprungbrett zur Frage von Herrn Witzel: Kann man nicht vieles einfacher machen? Ich denke, das ist fast unstrittig. Man kann das auch in den Ergebnissen der Transparenzkommission aus der letzten Legislaturperiode lesen. Zumindest im Grundsatz ist das eine Position, die an vielen Stellen geteilt wird. Es ist klar, dass in unseren Kommunen bekannt ist, wo die Bedarfe sind, wo die Lücken groß sind und Mittel, auch wenn sie eher auf pauschalem Wege und nicht über einzelne Förderprogramme in den Kommunen landen würden, den richtigen Platz finden. Die kleinteilige Förderstruktur, die wir an vielen Stellen noch haben, verursacht Verwaltungsaufwand und bindet insbesondere Personal, das in unseren Kommunen mehr und mehr zu einer begrenzten Ressource wird. Dieses Anliegen, stärker zu vereinfachen und zu pauschalisieren, unterstützen wir ganz deutlich.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Landeszuweisungen ist es ein bisschen zwiespältig, als finanzpolitischer Referent zu bewerten, dass das Land in diesem Jahr oder im nächsten Jahr mit dem Haushalt 2024 die Schuldenbremse vollumfänglich einhalten will. Finanzpolitisch ist das sicherlich mit Blick auf Nachhaltigkeit, auf zukünftige Zinsbelastungen der richtige Schritt. Wir müssen aber aufpassen, was das im Ergebnis für die kommunale Ebene bedeutet. Dass das Land trotz der sehr deutlichen Notsignale aus der kommunalen Familie nicht einmal das, was die Konjunkturkomponente im Rahmen der Schuldenbremse erlauben würde, vollständig ausnutzt, lässt doch befürchten, dass es nicht darum geht, Schulden zu vermeiden, sondern eher dazu führen wird, Schulden zu verschieben. Wenn die Landesfinanzierung nicht erhöht und besser ausgestattet wird, sei es in den einzelnen Feldern, die wir in der Stellungnahme angesprochen haben, sei es konkret in der allgemeinen Finanzausstattung über das Gemeindefinanzierungsgesetz, werden absehbar kommunale Schulden im Jahr 2024

steigen. Insofern müssen wir zwischen den Ebenen aufpassen, dass die Kommunen nicht zu einer Art Bad Bank werden, um besonders nachhaltige Finanzpolitik letztlich als Schattenverschuldung zu stützen.

Die Schulden sind schon groß. Wir sind auf die kommunalen Altschulden angesprochen worden. Sicher ist es schade, dass ein Einstieg in die Altschuldenlösung nicht bereits in diesem Jahr bzw. mit Startpunkt in 2024 gelungen ist. Es ist eigentlich noch bedauerlicher, dass der Einstieg nicht schon 2021 oder 2022 gelungen ist, als das ganze Programm deutlich günstiger gewesen wäre. Dass der Einstiegszeitpunkt verschoben wurde und wir 2025 in eine Landeslösung für die Altschulden einsteigen sollen, ist vor dem Hintergrund der praktischen Umsetzung aber der richtige Weg. Das, was im Sommer als Idee für eine Altschuldenlösung vorlag, war eine nahezu reine Umverteilung kommunaler Mittel. Das hätte nicht zu einer nachhaltigen Lösung geführt. Hier brauchen wir also noch dringend Gespräche, Fortentwicklung bei der Frage der Refinanzierung. Parallel dazu zeigt sich, auch wenn man in andere Länder wie Rheinland-Pfalz oder Hessen schaut, die bereits die Erfahrung gemacht haben, dass auch die technische Umsetzung der Altschuldenübernahme nicht mal eben in wenigen Wochen oder Monaten gelingen kann, sondern hierfür ein Zeitraum von einem halben bis ganzen Jahr vorgesehen werden muss, um zu erfassen und zu prüfen: Was sind die Kassenkredite in den Kommunen kreditvertragsscharf? Was kann wie übernommen werden? Da liegt technisch noch eine gewaltige Aufgabe vor uns.

Diese beiden Punkte machen aber auch deutlich, dass das Verschieben jetzt bitte, bitte nicht dazu führt, das Thema auf die Seite zu legen und man das Gefühl hat, man kann es zu einem späteren Zeitpunkt wieder rausziehen. Wir müssen jetzt dringend weiter in die Gespräche und in die technische Umsetzung einsteigen, damit ein Einstieg Anfang 2025 gelingt. Alle Kommunen zählen wirklich darauf, dass das gelingt. Dazu stehen wir bereit. Die Kommunen sind bereit, im Vorfeld eines Gesetzgebungsverfahrens freiwillig durch eine Datenerhebung Zahlen zu liefern, die diese technische Umsetzung beschleunigen können. Wir hoffen, dass wir zeitnah, wie von der Landesregierung angekündigt, in Gespräche einsteigen, was eine nachhaltige Finanzierung dieser Altschuldenlösung angeht. Natürlich dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, dass da noch der Bund in Berlin ist. Auch dort müssen Gespräche wieder aufgenommen und weitergeführt werden. So ganz weiß man nicht, wie der Stand ist. Eine echte und vollständige Altschuldenlösung in NRW kann letztendlich nur gelingen, wenn der Bund sich entsprechend seiner Zusage an dieser Lösung beteiligt.

Die Finanzierung der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen ist angesprochen worden. Sie wird ganz maßgeblich in den Kommunen vorgenommen. Hier ist letztlich das relevant, was nicht im Haushalt steht. Was wir da nicht sehen, ist die dringend notwendige große Reform des FlüAG mit Blick auf die FlüAG-Pauschale. Wir haben die letzte Reform auf Basis von Zahlen des Jahres 2017 gehabt. Es reicht, einmal durch den Supermarkt zu gehen, um zu wissen, dass die damalige Kostenerhebung mit den derzeitigen Kosten nichts mehr zu tun hat. Wir brauchen also dringend eine Inflationsanpassung der FlüAG-Pauschale und in dem Zuge eine Aufnahme der Kosten, die über die sonstigen Regelungen immer noch bei den Kommunen hängenbleiben. Das sind unter anderem Gesundheits- und Pflegekosten. Dafür gibt es keine klare oder zumindest nur eine unzureichende Gegenfinanzierung durch Landesmittel.

Das ist auch da, wo gerade die geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den SGB-II-Kreis wechseln. Es geht um die Kosten, die übrigbleiben, die also im SGB II bei den Unterkunftskosten nicht abgedeckt sind und auch von den Kommunen zu tragen sind.

Zur Frage der CDU ist Kollege Kreutz vom Landkreistag in die Zahlen eingestiegen. Insofern würde ich gerne weitergeben.

Marcel Kreutz (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu der Frage von Herrn Blöming nach den Auswirkungen der Bundesgesetzgebung. Das ist ein Thema, das uns umtreibt, insbesondere wegen der genannten Summe von 9,3 Milliarden Euro als Steuereinnahmeausfälle auf kommunaler Seite. Unsere Aussage bezieht sich fast vollständig auf den Entwurf des Wachstumschancengesetzes, der derzeit im Bundestag verhandelt wird. Da geht es um unmittelbar für die Gemeinden ausfallende Steuereinnahmen in Höhe von 9 Milliarden Euro. Davon ist der große Teil, ich glaube, es sind 85 %, Ausfälle bei der Gewerbesteuer. Wenn man rechnet, dass NRW beim Gewerbesteuerertrag bundesweit mit ungefähr 24 % dabei ist, dann kommen Sie nächstes Jahr schon auf ungefähr 114 Millionen Euro allein bei der Gewerbesteuer. Es gibt dazu noch weitere Einnahmeausfälle bei der Einkommensteuer. Der unmittelbare Ausfall ist die von mir genannte Gewerbesteuer. Aber wir Kommunen sind ja noch weiterhin im Boot. Wir sind noch im Boot bei den Einnahmeausfällen des Landes, soweit davon die Verbundsteuern betroffen sind. Ich rede hier insbesondere von dem Einkommensteueranteil in Höhe von 23 %, den die Kommunen bekommen und auch von der Körperschaftsteuer. Das heißt, der Betrag, der den Kommunen sehr zeitverzögert fehlt, und das wird in keiner Presse jemals genau nachgewiesen werden, ist sehr erheblich.

Als Kommunen haben wir das Problem, dass wir bei den Verhandlungen in Berlin nicht unmittelbar mit am Tisch sitzen, sondern in der Partnerschaft mit dem Land darauf angewiesen sind – Herr Holler hatte eben angesprochen, wie Land und Kommunen verzahnt sind –, dass sich das Land als Vertreterin und Anwältin der Kommunen an der Stelle sieht. Wir haben im Grunde zwei doppelte negative Effekte. Zum einen fehlt uns vor allem Investitionsgeld. Die Infrastruktur wurde häufig angesprochen. Uns fehlt aber auch Geld für den Klimaschutz. Das ist Geld, das real fehlen wird. Das, was das Gesetz zu leisten beabsichtigt, nämlich dem Wachstum vor Ort eine Chance zu geben, wird dadurch erschwert, dass die Wertschöpfung vor Ort nicht entstehen kann bzw. zurückgedrängt wird. Unser Petitum ist gar nicht die inhaltliche Bewertung des Gesetzes. Salopp gesprochen geht es darum: Wer die Musik bestellt, der sollte sie auch bezahlen und das im Blick haben. – Wir sind sehr dafür, dass die Ausfälle, die die Kommunen an der Stelle haben, kompensiert werden, denn die sind tatsächlich erheblich.

Prof.'in Brigitte Mandt (Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ganz kurz von mir vornweg: Wir haben ein ausgeprägtes Kollegialprinzip. Deswegen werde ich von Frau Sonja Gärtner begleitet. Sie ist das sachbearbeitende Mitglied. Ich würde ihr gerne gleich das Wort geben.

Warum sind wir heute hier? Es ist ausgesprochen ungewöhnlich, dass der Landesrechnungshof erscheint. Meistens äußern wir uns nur schriftlich über unsere Stellungnahmen. Das ist ein Wunsch aus dem Parlament gewesen, dem wir natürlich gerne nachkommen. – Inhaltlich würde ich das Wort jetzt gerne weitergeben.

Sonja Gärtner (Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen): Guten Morgen und vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die an den Landesrechnungshof gerade formulierten Fragen würde ich, wenn Sie einverstanden sind, nicht in der Reihenfolge ihrer Stellung, sondern in der Reihenfolge vom Allgemeinen zum Speziellen beantworten. Damit würde ich bei den Fragen der SPD-Fraktion anfangen. Sie hatten darum gebeten, noch einmal die wesentlichen Punkte unserer Stellungnahme zusammenzufassen. Das tue ich sehr gerne, auch hier vom eher Allgemeinen ins Spezielle.

Ein Kernpunkt ist eben schon formuliert und angesprochen worden. Unsere Analyse hat ergeben, dass der Haushaltsausgleich im Plan gelingt, aber nur durch bestimmte Sondereffekte, wie wir es genannt haben. Die belaufen sich auf rund 1,7 Milliarden Euro. Deswegen haben wir den Blick in die Zukunft gerichtet und gesagt: Ja, er gelingt. Das ist zulässig, aber dadurch wird die Einnahmesituation des Landes nicht verlässlich und dauerhaft verbessert.

Ebenfalls eben angesprochen worden sind unsere Wertungen und Äußerungen zu den geplanten Änderungen des Pensionsfondsgesetzes. Es geht um die Gegenüberstellung dessen, was an Steigerungen im Bereich der Versorgungsausgaben geplant ist und dessen, was geplant aus dem Pensionsfonds als Ertrag abgeschöpft werden soll. Das sehen wir vor allen Dingen deswegen kritisch, weil wir den Pensionsfonds im Grunde genommen seit seiner Errichtung sehr intensiv begleiten und uns nach wie vor nicht klar ist, auf welches Ziel gespart wird. Was ist im Grunde genommen der endgültige Effekt, der mit diesem Instrument erreicht werden soll, und in welchen Etappen und ab wann sollen Beträge entnommen werden, um die Vorsorge für die Versorgungsausgaben bzw. diese sogenannte Abpufferung in dem Bereich zu erreichen?

Wie ebenfalls bereits angesprochen, haben wir uns der geplanten Ausgabenseite gewidmet und durchaus erkannt, dass in dem Bereich Schwerpunkte mit dem Plan gesetzt wurden. Auch einzelne Priorisierungen haben wir durchaus erkennen können. Die sind insbesondere in Haushaltsvermerken deutlich gemacht worden.

Nicht erkennbar ist, dass man ganze Aufgabenbereiche durchleuchtet bzw. Aufgaben ausgemacht hat, aus denen man sich zurückzieht, weil man das kann, weil sie nicht verpflichtend sind. Das wäre aus unserer Sicht wegen absehbar weiter steigenden Ausgaben insbesondere im Personalbereich und auch im Bereich der Zinsausgaben jetzt dringend erforderlich. Dazu komme ich gleich noch mal in Bezug auf die von der FDP-Fraktion gestellte Frage zurück.

Wir haben uns angeschaut: „Was ist geplant, wie geht es mit dem NRW-Rettungsschirm weiter?“ und haben festgestellt, dass der Haushaltsplanentwurf durchaus die Möglichkeit bietet, in 2024 noch Coronamaßnahmen aus Rettungsschirmmitteln zu finanzieren. Wir sind der Auffassung, dass das in der im Moment vorliegenden Form

des Haushaltsplanentwurf ohne Weiteres nicht möglich ist. Die entsprechende Notsituation ist Ende 2022 ausgelaufen. Jetzt haben wir Ende 2023. Das heißt, es müsste schon eindeutig klargemacht werden, warum sich ein eigentlich nur bis zum 30.06. laufender Ausfinanzierungszeitraum jetzt bis ins Jahr 2024 erstrecken soll.

Auch im Bereich des NRW-Rettungsschirms haben wir den Blick in die Zukunft gerichtet. Die Finanzplanung sieht vor, den Restbestand des NRW-Rettungsschirms, der Ende 2024 erreicht sein wird, anteilig zur Tilgung in den Jahren 2025 und 2026 von jeweils 350 Millionen Euro einzusetzen. Die Berechnung ist in der Stellungnahme erhalten. Perspektivisch werden Ende 2024 nach unserer Berechnung rund 2 Milliarden Euro im Restbestand sein. Die sind aus unserer Sicht in 2025 vollständig einzusetzen und können das auch, weil wir nämlich in 2025 fällige NRW-Rettungsschirmkredite von ungefähr 4 Milliarden Euro zu verzeichnen haben.

Schlussendlich sind wir auf die im Haushaltsplanentwurf enthaltene vorgesehene neue Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken gestoßen. An der Stelle haben wir uns gefragt, welchem Zweck diese Rücklage dienen soll. Durch das Wort „insbesondere“ ist aus unserer Sicht nicht erkennbar, was künftig durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden soll und welche Haushaltsrisiken daneben über diese neue Rücklage abgedeckt werden sollen. Es gibt eine Formulierung in zwei Haushaltsvermerken. Da geht es um den Bereich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es soll die Möglichkeit bestehen, die aus dieser Rücklage zu finanzieren. An der Stelle war es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich die Genehmigung des Parlaments dazu erfolgen sollte. – So viel zu den wesentlichen Feststellungen und Einschätzungen in unserer Stellungnahme vor die Klammer gezogen.

Weitermachen würde ich gern mit den Fragen der FDP-Fraktion. Sie hatten festgestellt, dass durch die Sondereffekte der Haushalt 2024 strukturell unterfinanziert ist und darauf bezogen die Frage formuliert: An welchen Stellen sollte man ansetzen, um strukturelle Effekte zu erreichen? Das ist im Grunde genommen ein Bereich, den wir schon seit Jahren als Aufforderung formulieren. Es geht um besagte Aufgaben- und Ausgabenkritik. Aus unserer Sicht ist hier eine sehr systematische Vorgehensweise gefragt. Wir nennen das Aufgabenscreening und haben das tatsächlich schon mal in einer etliche Jahre zurückliegenden Prüfung vorgenommen. Es gab seinerzeit einen Beratungsbericht an den Landtag. Juni 1999. Da sind die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung festgehalten. Wir haben uns in diesem Rahmen im Grunde genommen damit befasst, und das wäre für meine Begriffe auch eine jetzt angebrachte Vorgehensweise: In welchen Aufgabenbereichen hat das Land rechtlich betrachtet überhaupt Gestaltungsmöglichkeiten? Das wäre die Grundvoraussetzung dafür, dass man die Frage stellt: Können wir uns von den Aufgaben trennen, oder sind wir manövrierfähig, was die Breite der Aufgabenwahrnehmung anbelangt?

Wenn man dann herausgefunden hat, wo Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, und genau an dieser Stelle hat unsere Prüfung aufgehört, dann hat man Handlungsoptionen. Dann ist es in allererster Linie eine Aufgabe, die in politischen Prozessen diskutiert werden muss: Wovon trennt man sich? Was wird in gleichem oder sogar noch höherem Umfang weiterfinanziert? Wo trennt man sich nicht von der Aufgabe, sondern

finanziert in geringerem Umfang weiter? Das ist etwas, was wir als Rechnungshof nicht entscheiden. Das wird in politischen Prozessen zu entscheiden sein. Aber, wie gesagt, man muss für meine Begriffe in allererster Linie zuerst strukturell rangehen und systematisch untersuchen: Wo haben wir überhaupt Handlungsoptionen?

Dann komme ich zu den Fragen, die Herr Rock für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formuliert hatte. Bezogen auf die Stellungnahme des IDW hatten Sie die Frage formuliert, wie sich die Aussage des Landesrechnungshofs, der Landeshaushalt befinde sich in einer prekären Lage, in Bezug auf die dort vorgenommene Darstellung der Schuldenstandsquote verhält. Der Landesrechnungshof hat die Aussage nicht in dieser hier vorliegenden Stellungnahme getroffen, um die es in dieser Anhörung schwerpunktmäßig geht. Das ist eine Aussage aus unserem Jahresbericht, der quasi den Blick ein Stück weit zurückgeworfen hat. Nichtsdestotrotz möchte ich ganz gerne erläutern, warum wir zu diesem Ergebnis gekommen sind, dass sich der Landeshaushalt in einer prekären Lage befindet. Der Schuldenstand des Landes ist seit Ende 2019 ganz erheblich durch die Notlagenkredite für den NRW-Rettungsschirm angestiegen. Wir haben die Berechnung aufgemacht, den Blick nach vorne gerichtet und uns angeschaut, was perspektivisch an Ausgabensteigerung zu verzeichnen ist. Wir haben festgestellt, an diesem sehr hohen mittlerweile erreichten Rekordschuldenstand hängen mindestens im Bereich der sogenannten Altschulden in Höhe von 144 Milliarden Euro, die bis Ende 2019 erreicht wurden, ganz massive Zinssteigerungen. Zudem haben wir mögliche Ausgabensteigerungen schon damals im Bereich der Personalausgaben ausgemacht, die sich jetzt in Wahrheit verwandeln.

Die Schuldenstandsquote, die durchaus auch Thema in unserem Jahresbericht gewesen ist, ist kein fester Wert, sondern ein Verhältniswert. Das heißt, sie setzt den Schuldenstand des Landes ins Verhältnis zum nominalen BIP. Das nominale BIP kann, soweit es sich verändert, diese Schuldenstandsquote ganz erheblich beeinflussen, und zwar auch nachträglich. Für uns ist auch mit Blick auf diesen Haushaltsplanentwurf viel entscheidender, dass wir unabhängig von Quoten, die sich unter Umständen nachträglich noch ändern können, schauen: Wie sieht es mit finanziellen Spielräumen im Haushalt aus? Ich bleibe bei der nicht nur von uns so gesehene Position, dass es knapp ist und der Landeshaushalt durchaus in einer prekären Lage ist. Auch heute noch.

In dieser Stellungnahme haben wir die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage aber nur als Sondereffekt mit aufgeführt. Sie hatten zudem die Frage formuliert, warum wir kritisiert haben, dass die allgemeine Rücklage nicht aufgelöst wurde. Dazu möchte ich gerne auf den Stand der allgemeinen Rücklage zurückkommen, die sie Anfang 2020, also vor dem Ausbruch der Coronapandemie, hatte. Da belief sie sich auf 2,04 Milliarden Euro. Wir haben schon seinerzeit im Jahresbericht und in den folgenden Stellungnahmen gesagt, das sind verfügbare Mittel, die prioritär zu nutzen und zu entnehmen sind, bevor man an die Aufnahme von Notlagenkrediten denkt. Die Rücklage hatte Ende 2022, also zwei Jahre später, noch einen Bestand von rund 1,1 Milliarden Euro. Das heißt, man hat sie über die Notlagenjahre „Corona“ nicht vollständig aufgelöst bzw. die Mittel nicht vollständig entnommen. Auch jetzt haben wir noch ein Polster, und jetzt ist ein drittes Jahr verstrichen, auf das im Haushalt 2024 mit der Einstellung von 200 Millionen Euro zurückgegriffen wird. Das ist im Prinzip die Fortsetzung einer

Reihe, die wir kritisiert haben, weil man sie spätestens in 2023 – auch ein Notsituationsjahr mit Blick auf die Auswirkungen des Angriffskriegs Russland auf die Ukraine – hätte auflösen müssen.

Dann habe ich mir die Frage notiert: Wie stellt sich der Anstieg der Versorgungsausgaben um 16 Millionen Euro dazu dar, dass ein Mehr an Verstärkungsmitteln von rund 1,7 Milliarden Euro in den Einzelplan 20 eingestellt ist? Wie realistisch sind die 16 Millionen Euro? Die Berechnung, die in unserer Stellungnahme angestellt worden ist, bezog sich auf die uns vorliegenden Zahlen. Die haben wir der Beantwortung des Fragenkatalogs der SPD-Fraktion durch den Finanzminister entnommen. Dort ist der Anstieg der Versorgungsausgaben – ich nenne es jetzt bewusst den regulären Anstieg – mit 16 Millionen Euro berechnet.

Klar ist und so ist es auch im Bereich der Verstärkungsmittel dargestellt, dass durch die beginnenden Tarifverhandlungen und die mögliche Übertragung auf den Beamtenbereich und den Versorgungsbereich weitere Versorgungsausgabensteigerungen eintreten können und wahrscheinlich werden. Es handelt sich aber um einen Globalposten. Um das noch zu sagen: Es gibt einen eigenen Ansatz für Verstärkungsmittel im Versorgungsbereich. Der hat sich nicht erhöht. Mögliche Verstärkungsmittel stecken ja in diesem Ansatz, der sich um 1,7 Milliarden Euro erhöht hat. Da sind aber gleichzeitig die Steigerungen für die aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten drin. Wenn ich es den Erläuterungen richtig entnommen habe, sind das durchaus auch Finanzierungen von Maßnahmen, die unter der Überschrift „Modernisierungsoffensive“ oder „Attraktivitätssteigerung“ laufen.

Das heißt also, um auf den Anfang zurückzukommen, die 16 Millionen Euro sind im Prinzip die Steigerung, die uns vorlag und die wir konkret zuordnen konnten. Der haben wir die geplanten Entnahmen aus dem Pensionsfonds gegenübergestellt.

Zu den Fragen von Herrn Blöming von der CDU-Fraktion. Sie hatten die Frage formuliert: Seit 2018 sind die Versorgungsausgaben stark angestiegen. Wir haben 2027 fast den Höchststand erreicht. Warum bestehen jetzt Bedenken, dass Entnahmen aus dem Pensionsfonds erfolgen, zumal der Bestand erhalten werden soll?

Ich war eben schon darauf eingegangen. Das Grundproblem, was der Landesrechnungshof seit Errichtung des Pensionsfonds hat, ist, dass wir von vornherein, schon damals im Gesetzgebungsverfahren zum Pensionsfondsgesetz, gefordert haben, dass die Verwendungsmöglichkeiten und die geplanten Entnahmen aus dem Pensionsfonds zu präzisieren sind. Das ist damals im Gesetzgebungsverfahren nicht erfolgt. In der Folgezeit haben wir stetig ein Spar- und Entnahmekonzept gefordert, also eine Ausarbeitung, aus der hervorgeht, auf welches Ziel mit welchen Zuführungsbeträgen hingearbeitet wird und ab wann in welcher Größenordnung Beträge entnommen werden sollen, um den Landeshaushalt zu entlasten, sprich diese besagte Abpufferung zu erreichen.

Ganz grundsätzlich besteht zudem das Problem, dass wir seinerzeit im Gesetzgebungsverfahren gesagt haben, diese 200 Millionen Euro jährliche Zuführung erscheinen uns zu wenig. Damals ist eine Modellrechnung angestellt worden, die das Preisniveau 2011 gespiegelt hat, auf deren Basis diese 200 Millionen Euro jährlich zugeführt

werden sollten. Wir hatten seinerzeit schon angemerkt, dass uns das insbesondere wegen der Zusammenführung zweier Gruppen von Beamtinnen und Beamten, die versorgungstechnisch jedenfalls teilweise darüber abgesichert werden sollten, als zu gering erscheint. Es ist also aus unserer Sicht gar nicht klar, ob der jetzt erreichte und zu konservierende Bestand von 13,1 Milliarden Euro für das gedachte Ziel überhaupt auskömmlich ist. Das ist ein weiterer Punkt, der historisch bedingt dahintersteht, dass wir ein wenig hinterfragt haben, was da jetzt geplant ist.

Die letzte Frage, die ich mir notiert habe, ist: Wie stehen wir zu der geplanten Tilgung von 3 Milliarden Euro aus Mitteln des Rettungsschirms? Diese Tilgung haben wir in der Stellungnahme ganz ausdrücklich begrüßt, weil dadurch der Schuldenstand des Landes in 2024 abgesenkt wird. Es handelt sich aus unserer Sicht zumindest zu einem guten Teil um die Rückführung von Krediten, die Ende 2022 aufgenommen und nicht benötigt wurden. 1,6 Milliarden Euro davon hat man in 2023 bereits getilgt. Wir haben im Jahresbericht 2023 sogar empfohlen, zu prüfen, ob die restlichen 2,5 Milliarden Euro, also der Löwenanteil, nicht schon in 2023 getilgt werden können. Insoweit ist es notwendige Folge, dass wir das ausdrücklich begrüßen. Man muss dazusagen, es handelt sich um die Rückführung von Krediten, die unnötigerweise damals aufgenommen wurden. Insoweit ist uns daran gelegen, dass das möglichst zügig erfolgt.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Rock, ich beginne bei Ihnen. Sie haben nach der Erweiterung der Schuldenbremse von 0,35 % auf 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts gefragt. Das habe ich meiner Stellungnahme so empfohlen, kann man sagen. Damit habe ich nicht gemeint, dass das Land diese Änderung jenseits des Grundgesetzes vornehmen kann. Aber ich habe mich erinnert, was der Ursprungsgedanke der Schuldenbremse war. 2008, 2009 waren die 0,5 % durchaus vorgesehen. Es ist praktisch ein historischer Unfall gewesen, dass die Länder auf ihren Spielraum von 0,15% verzichtet haben. Auch der europäische Fiskalpakt zieht eine Nettokreditaufnahme von 0,5 % pro Jahr vor. Das heißt, die Schuldenbremse in Deutschland ist noch strenger als der schon strenge europäische Fiskalpakt. Von daher war das eher ein Gedanke, ob nicht eine NRW-Landesregierung Einfluss auf die Bundespolitik nehmen und zu einer Änderung im Einvernehmen mit anderen Landesregierungen und im Einvernehmen mit der Bundesregierung kommen könnte.

Ihre erste Frage, Herr Rock, bezog sich auf Investitionen. In der Tat bedarf es aus meiner Sicht mehr Investitionen, einer Erhöhung der Investitionsquote, aber natürlich auch in nominalen Werten einer Erhöhung der Investitionen. Wohin soll das Geld fließen? Wenn ich jetzt damit anfangen, höre ich bis heute Abend wahrscheinlich nicht mehr auf. Da fallen mir sofort Begriffe wie Infrastruktur, Klimaneutralität, Digitalisierung, Bildung – wohlwissend, dass es dort auch um konsumtive Ausgaben geht – und Transformation ein. Natürlich geht auch immer wieder der Blick zu den Kommunen. Die Verantwortung des Landes für die Kommunen ist gegeben. Das kam schon bei den Vorrednern zum Ausdruck. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Land dieser Verantwortung insbesondere mit Blick auf die Altschulden gerecht wird. Das wurde schon angesprochen.

Wie kann man das machen? Das war der zweite Teil dieser Frage. Wir haben gerade schon festgestellt, eine einfache Veränderung der Werte der Schuldenbremse ist nicht möglich. Denkbar wäre, einen Investitionsfonds zu gründen. Auch da gibt es rechtliche Fragen, die zu klären sind. Ein Gedanke, den ich ganz überzeugend finde, wäre, zu sagen: Dieser Investitionsfonds darf in alles investieren, was eine Nettoinvestition darstellt, sprich was den Kapitalstock erweitert. Das bringt letztendlich ein Land nach vorne. Das wirft eine positive volkswirtschaftliche Rendite ab, und das bringt in Zukunft mehr Wachstum, mehr Dynamik und damit auch mehr Arbeitsplätze und mehr Steuereinnahmen. Das heißt, wenn man sich auf diese Erweiterung des Kapitalstocks bezieht und Nettoinvestitionen jenseits der Schuldenregel stellt, dann wäre da aus meiner Sicht in keinem Fall gefährlich für nachhaltige Staatsfinanzen. Ganz im Gegenteil. Es würde die Voraussetzung schaffen, um auch in Zukunft Wachstum und Dynamik und damit eben auch Steuereinnahmen zu generieren.

Herr Dr. Beucker, Sie haben meine Frage umgedreht. Ich habe in der Stellungnahme indirekt die Landesregierung gefragt, was sie für ein angemessenes, generationengerechtes Schuldenniveau hält. Jetzt drehen Sie es um. Damit hätte ich natürlich rechnen müssen. Wenn ich darüber nachdenke, gibt es darauf keine ökonomisch klare Antwort, Herr Dr. Beucker. Ganz klar, ich kann Ihnen keine Zahl nennen. Ich bin eben auch kein Politiker. Politiker können besser Ziele formulieren. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es bei dem Schuldenniveau um die Tragfähigkeit geht. Welche Schulden sind tragfähig? Dazu, und auch das wurde schon angesprochen, habe ich in meiner Stellungnahme festgestellt, dass die Schuldenstandsquote, also letztendlich die Belastung relativ zur Wirtschaftskraft, relativ zu den Potenzialen dieses Landes, gegenüber den Jahren vor der Krise nicht gestiegen ist. Ganz im Gegenteil, sie ist sogar gesunken. Von daher kann ich nicht feststellen, dass dort eine besondere zusätzliche Belastung erwachsen ist. Natürlich liegt das am Bruttoinlandsprodukt, am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Das ist auch völlig logisch, weil das Geld heute nun mal weniger wert ist. Ein Euro ist weniger wert als vor fünf Jahren. Das ist völlig klar.

Von daher sehe ich die Tragfähigkeit der Schulden in NRW nicht gefährdet, auch wenn man etwas mehr Schulden aufnehmen würde. Von daher sehe ich diesen Plan, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, im Grunde etwas kritisch. Wir haben gehört, strukturell ist er faktisch nicht ausgeglichen. Es bedarf einiger Anpassungen – Stichwort „Pensionsfonds“, Stichwort „Rücklagen“, Stichwort „Globalposten“ –, um diesen Ausgleich im Haushaltsplan zu erreichen. Das Ehrlichere wäre aus meiner Sicht gewesen, zu sagen, wir schaffen es nicht ganz, und es gibt gute Gründe davon abzuweichen, sprich neue Schulden aufzunehmen, denn wir haben in der Schuldenregel eben auch die Konjunkturkomponente vorgesehen. Die Konjunkturkomponente besagt, wenn es mit der Wirtschaft nicht so gut läuft, wie es aktuell der Fall ist – die Prognosen sagen zumindest weitgehend ein Minuswachstum fürs kommende Jahr voraus –, dann soll der Staat gegensteuern. Wer diese Konjunkturkomponente politisch nicht nutzt, verkennt aus meiner Sicht den Geist der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse besagt nicht nur für die Länder strukturell keine Nettokreditaufnahme, sondern sie sagt explizit, wenn es konjunkturell nicht gut läuft, wie es aktuell der Fall ist, dann hast du Möglichkeiten, antizyklisch zu agieren, antizyklische Wirtschaftspolitik zu machen. Ich weiß, bei Ökonomen gibt es auch verschiedene Meinungen, ja. Aber ich glaube, es

gibt wenige Ökonomen, die sagen würden, dass antizyklische Wirtschaftspolitik schlecht ist. Von daher wundere ich mich schon etwas darüber, dass dieses Thema der Konjunkturkomponente nicht stärker angesprochen wird, vielleicht auch stärker seitens der Landesregierung genutzt wird. Das wäre eine sinnvolle Möglichkeit, gegen diese Krise, diese mögliche Rezession, die uns bevorsteht, zu steuern. Das ist ökonomisch sinnvoll, und es würde die Schuldenstandsquote kaum erhöhen. So groß sind die Spielräume, die die Konjunkturkomponente bietet, dann auch nicht.

Ein ausgeglichener Haushalt ist kein Selbstzweck. Die Schuldenstandsquote ist auch kein Selbstzweck. Es geht ums Gesamte. Von daher kann ich mir nur ökonomische Kennzahlen anschauen – ja, das sind Quoten, Frau Gärtner, da haben Sie vollkommen recht – und sagen, vor diesem Hintergrund ist das Land Nordrhein-Westfalen finanzpolitisch nicht gefährdet. Das gilt auch, Herr Blöming, mit Blick auf die Zinsen und die Schulden. Selbstverständlich gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen Zinsen und Schulden. Ich habe das in meiner Stellungnahme angesprochen und genau deshalb die Zinssteuerquote dargestellt.

Die Zinssteuerquote – noch mal eine Kennzahl, noch mal eine Quote – gibt an, wie viel von den Steuereinnahmen tatsächlich für Zinsausgaben verwendet werden muss. Ja, dieser Anteil ist gestiegen. Der steigt in den kommenden Jahren auf rund 5 % an. Das ist mehr als 2020, 2021. Klar. Da hatten wir sehr, sehr geringe Zinsen. Das waren außergewöhnliche Zeiten. Wenn wir es historisch betrachten, auch das habe ich in meiner Stellungnahme dargelegt, und mal 10, 15 Jahre zurückgehen, dann reden wir bei einer Zinssteuerquote von 5 % nicht von einem historischen Höchstwert. Ganz im Gegenteil. Das ist immer noch moderat. Von daher kann es immer nur um eine moderate Anhebung der Verschuldungsgrenzen gehen. Es geht nicht darum, den Schulden freien Lauf zu geben. Das hatten wir jetzt ein paar Jahre lang, und man sieht, wie schwierig es ist, zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückzukommen. Es geht darum, kontinuierlich eine etwas höhere Verschuldung zuzulassen, die insgesamt der Volkswirtschaft in diesem Land und damit auch dieser Republik guttun würde.

Anja Weber (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen): Die erste Frage drehte sich um die Kernbotschaften des DGB in der Stellungnahme. Das war eine Frage von Herrn Baer. Die erste Botschaft ist, dass dieser Haushalt verwirrende Botschaften aussendet. Wenn man sich den Haushalt inflationsbereinigt anschaut, dann wächst er immer noch um 700 Millionen Euro. Wenn man einen zweiten Blick wirft, stellt man fest, dass das an dieser vorzeitigen Tilgung von 3 Milliarden Euro liegt. Dazu ist schon etwas gesagt worden. Unser Gedanke ist nicht, dass man die nimmt und verfassungsunkonform ausgibt. Aber es zeigt die Verwirrung, die da ist. Unter dem Strich ist es ein Sparhaushalt. Wenn man sich die Situation unserer Wirtschaft und unserer Demokratie in Nordrhein-Westfalen anschaut, dann könnte man das zugespitzt als unterlassene Hilfeleistung qualifizieren. Die erste Konsequenz und Anforderung von uns ist, dass sich die Landesregierung ehrlich machen und es auch transparenter machen muss. Dazu haben Vorredende schon einiges ausgeführt. Es ist natürlich auch so kein schuldenfreier Haushalt.

Die zweite Sache ist, dass dieses Paradigma „schuldenfrei“ die falsche Haltung ist und in die falsche Richtung führt. Wir haben vor wenigen Wochen eine Studie in Auftrag gegeben, die noch mal die Investitionsbedarfe bemisst, und zwar nur die sich ergebenden Bedarfe, wenn die Landesregierung ihre selbstgesteckten Ziele in den Bereichen „Klimaschutz“, „Wohnen“, „Infrastruktur“, „Bildung“ und „Gesundheit“ erreichen will. Die Forscher haben einen zusätzlichen Investitionsbedarf von 156 Milliarden Euro errechnet. Ich will mit Ihnen nicht darüber streiten, ob es 156 Milliarden Euro sind und ob da 30 Cent fehlen oder mehr sind. Die Kernbotschaft ist, es muss einfach deutlich mehr getan werden. Meine Vorredenden haben wesentlich qualifizierter als ich das könnte, schon eine ganze Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der jetzigen verfassungsrechtlich zulässigen Möglichkeiten angeführt.

Die Landesregierung nutzt die vorhandenen Spielräume nicht. Dabei sind auch Sondervermögen Thema. Weil ich danach gefragt wurde, will ich noch mal auf das Thema „Transformationsfonds“ hinweisen. Herr Hentze hat von einem Investitionsfonds gesprochen, glaube ich. Das ist nicht ganz das Gleiche, aber ich will noch einmal den Bedarf nennen. Wir haben im Kernrevier in Düren die Firma Neapco. Die produzieren Radnabenmotoren, um die Lkw klimaneutral fahren zu lassen. Da könnten wir 700 Arbeitsplätze dauerhaft sichern. Das steht aber der Kippe, weil der amerikanische Investor sagt: „Ich nehme diese riesigen Investitionen nicht vor, wenn ich dafür keine öffentliche Unterstützung kriege“, weil das immer eine Weile dauert, bis so etwas wirklich marktreif ist und richtig Geld überkommt. Jetzt sind wir im Hin-und-Her-Geschiebe der Verantwortung vom Land zum Bund nach Europa und zurück.

Es gäbe die Möglichkeit, ein ergänzendes Förderangebot über einen Transformationsfonds zu schaffen. Unser Vorschlag ist, zunächst mal 7 Milliarden Euro reinzulegen. Das Saarland macht das jetzt übrigens mit 3,4 Milliarden Euro nach meiner Kenntnis. Das ist ein viel kleineres Land. Die 7 Milliarden Euro sind also nicht so viel. Die Idee ist, man hat politische Gestaltungsmöglichkeiten im Zielkorridor, über die Konditionen: Man kann komplett fördern, man kann Anteile erwerben, man kann aber auch eine Kreditfinanzierung mit günstigen Konditionen machen. – Auch über diesen Weg kann man Dinge machen. Wenn man Anteile erwirbt, kann am Ende auch Geld zurückkommen. In einen solchen Fonds können auch private Investoren einzahlen, sodass nicht alle Unterstützung beim Land allein liegen müsste. Wir glauben, dass das ein Beispiel ist. Ich will unterstützen, was Vorredner zum Thema „Altschuldenlösung“ gesagt haben, weil das einfach dringend ist.

Ich will aufgrund der Kürze der Zeit nur noch auf zwei weitere angesprochene Punkte eingehen. Herr Baer hatte nach der 41-Stunden-Woche gefragt. Vielen Dank für diese Frage, weil es wirklich prekär ist. Wir haben 26.000 unbesetzte Stellen im Land Nordrhein-Westfalen. Diese Zahl steigt jedes Jahr deutlich an, und wir wissen, dass Arbeitszeiten eine Kernfrage sind, wenn sich Menschen für Berufe entscheiden. Wir wissen außerdem, dass wir die Frauenerwerbstätigkeit erhöhen müssen, und wir wissen, dass viele Kolleginnen, wenn Arbeitszeiten kürzer wären, die Möglichkeit hätten, von Teilzeit aufzustocken.

Allein von 2017 bis 2022 sind aufgrund dieser nichtbesetzten Stellen 3,7 Milliarden Euro un verausgabt in den Haushalt zurückgeführt worden. Auch da gäbe es Spielräume,

um diese Situation zu lösen. Ich will darauf hinweisen, das war mal ein Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten. Die Kolleginnen und Kollegen haben das selbst bezahlt. Wir hatten vorher auf Tariferhöhungen verzichtet, um Arbeitszeiten zu reduzieren. Dieses Sonderopfer ist jetzt 20 Jahre alt. Andere Bundesländer haben das korrigiert. NRW und ein oder zwei andere Bundesländer sind die einzigen, die das noch andauern lassen. Wir müssen da wirklich dringend gegensteuern, denn wir brauchen mehr Personal im öffentlichen Dienst des Landes. Wir stehen da auch im Wettbewerb mit anderen Bereichen.

Es gab eine Frage von Herrn Witzel zum Fachkräftemangel und dazu, welche Potenziale ich da sehe. Vielen Dank für diese Frage. Es gibt unglaublich viele Hebel. Ich will auf drei hinweisen, die das Land maßgeblich beeinflusst. Das sind die Themen „Integration“, „Frauenerwerbstätigkeit“ und „Ausbildung“. Wir sind im Ausbildungskonsens NRW auf einem guten Weg dessen, was das Land machen kann. Insgesamt ist bei der Fachkräfteinitiative immer gesagt worden, dass sie mit Geld hinterlegt werden soll. Das können wir nicht erkennen.

Integration. In der Stellungnahme führen wir aus, dass einige Programme gleichbleiben. Das wissen Sie. Bei einer Inflation von 5,6 % bedeutet „gleichbleibend“ eine Kürzung. Das geht nicht.

Bei der Frauenerwerbstätigkeit wäre die Umsetzung von Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag wie zum Beispiel das beitragsfreie Kita-Jahr außerordentlich zielführend.

Letzter Punkt zum Fachkräftemangel, den man nie verschweigen darf: Ein weiterer Weg gegen den Fachkräftemangel, der sehr maßgeblich wäre, wäre die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Das hat das Land nicht in der eigenen Hand. Das ist das Thema von Tarifverträgen. Das Land hat aber in der Hand, die Stärkung von Tarifbindung zu unterstützen, die Geld in die Kassen spülen und Probleme lösen würde. Das ist das Stichwort, was wir in unserer Stellungnahme an verschiedenen Punkten anmahnen. Wenn Geld zum Beispiel im Rahmen der Ausbildungsinitiativen an Unternehmen fließt, sollte man das an die Tarifbindung koppeln. Es gibt verschiedenste Modelle dafür. Man kann das zwingend vorgeben, man kann einen Bonus für Tarifbindung als Königskriterium geben. Das gibt es an verschiedenen Stellen im Haushalt. Wir sind fest davon überzeugt, das Land muss hier die Steuerungsmöglichkeit, die es hat, wahrnehmen.

Zum Pensionsfonds will ich nur noch eine Anmerkung machen. Es gibt einen Beirat. Das Geld, was in den Pensionsfonds geht, ist ja von den Beamtinnen und Beamten durch Lohnverzicht maßgeblich bezahlt worden. Dieser Beirat ist über all diese Dinge nicht informiert worden. Es wäre mal ein Ansatz, das dort zu besprechen und Transparenz zu schaffen, um einige der Fragen, die Sie angesprochen haben, zu bearbeiten. – Ich hoffe, dass ich jetzt die wesentlichen an mich gerichteten Fragen beantwortet habe.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mit der Frage von Herrn Rock beginnen. Ich werde die Fragen chronologisch beantworten. Zu unserer

vermeintlichen Einschätzung einer prekären Haushaltslage und dem gegenüber der Einschätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft. In unserer Stellungnahme haben wir ausdrücklich nicht von einer prekären Haushaltslage gesprochen, sondern von einer Haushaltslage, die schwieriger ist als erwartet. Wenn man mal ein bisschen zurückschaut, kann man nicht sagen, dass sie schlecht ist. Fürs nächste Jahr werden immerhin noch Steuereinnahmen von deutlich über 77 Milliarden Euro vorhergesagt. Das ist etwas weniger als ursprünglich vorhergesehen wurde. Schauen wir in das Jahr 2019, das letzte Jahr vor Corona, zurück. Das war ein wirtschaftlich sehr, sehr gutes Jahr. Damals waren es noch 62 Milliarden Euro. Die Steuereinnahmen sind nach wie vor auf einem hohen Niveau, mit denen das Land gestalten kann und soll.

Es wird Sie nicht verwundern, dass wir der Verschuldung nicht das Wort reden werden, sondern diesbezüglich auf die Bremse treten möchten. Die Ausführungen des Instituts der deutschen Wirtschaft sehe ich vor dem Hintergrund auch nicht als Freifahrtschein für Verschuldung. Man kann nach wie vor ablesen, dass die Schuldenstandsquote sehr hoch ist. Sie ist zwar von knapp 36 % im Jahr 2012 auf gut 22,5 % zurückgeführt worden, was erfreulich und auch notwendig war, aber im Ländervergleich ist das immer noch sehr schlecht. Im bundesweiten Vergleich haben nur Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Saarland eine höhere Schuldenstandsquote. Das sollten nicht unbedingt die Länder sein, mit denen sich Nordrhein-Westfalen vergleicht. Ich denke, man sollte einen Blick in die großen Flächenländer im Süden werfen. Da haben wir Bayern mit 2,6 %, Sachsen mit 3,8 % und vor allem Baden-Württemberg mit 7,5 %. Diese Länder haben also deutlich niedrigere Quoten als Nordrhein-Westfalen mit 22,6 %. Wenn man auf die Schuldenquote in Relation zum regionalen Bruttoinlandsprodukt guckt, kann man daraus nicht ableiten, dass man ruhig weiter in die Verschuldung gehen sollte. Ganz im Gegenteil. Die Verschuldung in Nordrhein-Westfalen ist mit über 160 Milliarden Euro sehr hoch. Im Haushalt und in der Finanzplanung können wir ablesen, dass die Zinsausgaben kräftig ansteigen. Diese Zinsausgaben und die Tilgungsverpflichtungen schränken die Spielräume des Parlaments ein. Wenn wir noch weiter in die Verschuldung gehen würden, würden wir die Spielräume der Zukunft noch weiter einschränken.

Wir sehen, dass die hohe Schuldenlast, die Nordrhein-Westfalen trägt, schon zu einer hohen Steuerbelastung führt. Man kann sagen, die Schulden von gestern sind die Steuern von heute. Wir führen immer wieder aus, dass Nordrhein-Westfalen ein Hochsteuerland ist. Schauen Sie sich die Grunderwerbsteuer an. Kein Bundesland hat einen höheren Steuersatz. Schauen Sie in die Kommunen mit den hohen Gewerbesteuerersatz und Grundsteuerhebesätzen. Im bundesweiten Vergleich liegen wir da sehr hoch. Das hängt auch mit der hohen Verschuldung im Land zusammen. Die Schulden nehmen uns die Spielräume, um mit den Steuersätzen runtergehen zu können. Wenn wir die Verschuldung noch weiter in die Höhe treiben, dann werden die Spielräume noch kleiner. Von daher die klare Warnung unsererseits, die Verschuldung weiter in die Höhe zu treiben. Ganz im Gegenteil. Die Schuldentilgung sollte beherzt angegangen werden.

Zu der Frage von Herrn Witzel. Er hatte die Förderprogramme angesprochen, die oft sehr kleinteilig sind. Wir hatten in unserer Stellungnahme ausgeführt, dass wir die Förderprogramme nicht per se ablehnen, aber kritisch sehen, dass sie immer wieder auf

ihre Berechtigung überprüft werden müssen und Zurückhaltung geboten ist. Wir halten es für notwendig, in dem Wesen der Förderprogramme wesentlich mehr Transparenz zu schaffen. Wir fordern seit langer Zeit ein, dass es einen Subventionsbericht gibt, der aufführt, welche Förderprogramme es gibt, welche Ziele damit beabsichtigt sind und ob diese Ziele erreicht werden. Das würde dem Parlament ein Instrument in die Hand geben, um die Sinnhaftigkeit von Förderprogrammen beurteilen zu können.

Das Stichwort „Bürokratieaufwand“ treibt uns in diesem Zusammenhang auch um. Man nimmt bisweilen viel Geld in die Hand, dessen Verteilung mit erheblicher Bürokratie aufseiten des Landes verbunden ist. Bei den Bezirksregierungen versuchen wir gerade, mit viel Aufwand in Erfahrung zu bringen – bei der NRW.BANK ist es noch viel schwieriger –, was dort an Aufwand entsteht. Der Bürokratieaufwand aufseiten des Landes ist erheblich, der Bürokratieaufwand aufseiten der Kommunen ist erheblich. Die Förderprogramme bewirken viel Gutes, bergen aber auch eine Gefahr in sich, dass mit den Geldern bisweilen etwas unsensibel umgegangen wird. Wenn ich als Kommune nur einen geringen Eigenanteil für eine Maßnahme tragen muss, weil ein Großteil der Fördergelder vom Land kommt, bin ich vielleicht etwas freigiebiger mit den Entscheidungen als wenn ich sie zu 100 % aus eigenen Mitteln finanzieren müsste. Von daher stehen wir an der Stelle völlig an der Seite der kommunalen Verbände, die sagen: Gebt uns lieber mehr Geld zu unserer freien Verfügung. Wir wissen vernünftig damit umzugehen. – Es ist auch unser Ansatz, dass die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen verbessert werden sollte und im Gegenzug die Förderprogramme zurückgeführt werden. In Summe darf man sich davon aus unserer Sicht versprechen, dass das Steuergeld wirtschaftlicher und sinnvoller eingesetzt wird.

Nebenbei ist der Aspekt zu nennen, dass auch die Verwaltung unter Arbeitskräftemangel leidet und es schwieriger wird, Mitarbeiter zu finden. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, dass man dort versucht, abzubauen und auf diese Weise Arbeitskräfte einzusparen, die man an anderen Stellen dringender braucht.

Philip Reuther (ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Sachverständige! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich neben unserer Stellungnahme speziell auf die Stellungnahme unseres Dachverbandes DGB NRW hinweisen, und zwar sowohl zu der heutigen Anhörung als auch zu der Anhörung zum Personalhaushalt von vorgestern. Auch die zahlreichen Wortbeiträge, die im Unterausschuss Personal speziell zur Attraktivitätsoffensive öffentlicher Dienst als auch zu den Kommunal финанzen bis hin zu den Altschulden getätigt wurden, sind durchaus hörensenswert. Von daher kann ich Ihnen das alles nur noch mal nahelegen. Das Video ist auf der Landtagsseite zugänglich.

Das führt mich direkt zu dem angesprochenen Thema der kommunalen Altschulden bzw. unseres Konzepts der NRWKASSE. Das Thema ist bekannt. Das Problem ist seit Jahren bekannt. Das thematisieren nicht nur wir als Gewerkschaften, sondern nahezu alle. Verbände, Organisationen, Städtetag, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kammereien und viele mehr. Wir haben auch heute wieder einiges dazu gehört. Es bringt nicht mehr viel, dass wir als ver.di zum wiederholten Male das Problem

skizzieren oder unser Konzept vorstellen, denn das haben wir vor allen Dingen in der Anhörung zum Landeshaushalt 2023 noch mal explizit getan und speziell unseren finanzpolitischen Sprecher geschickt, der sowohl unser Konzept der NRWKASSE mitbetreut hat als auch federführend in unseren Kommunalfinanzberichten ist, die wir nahezu jedes Jahr rausbringen. Gerade weil wir dem Koalitionsvertrag positive Signale entnehmen konnten, dass sich die Landesregierung dem Thema „Altschulden“ zeitnah annehmen möchte, haben wir den Kollegen geschickt. Passiert ist leider nichts.

Unsere Position zu der Altschuldenthematik, die sich mit den meisten Sachverständigen deckt, wie ich stark annehme, ist wiederholt seit Jahren in den Landtag eingebracht worden. Unsere Forderung nach einem Entschuldungsfonds jährt sich in diesem Jahr zum zehnten Mal. Unser Konzept der NRWKASSE existiert auch bereits seit 2019. Wir müssen also konstatieren, der politische Wille, die Altschuldenproblematik zu beheben, ist nicht ausreichend vorhanden. Eine historische Chance durch die Niedrigzinsphase wurde bewusst verschlafen. Jetzt wird auf den Bund verwiesen. Was im Koalitionsvertrag zu diesem Thema steht, nämlich eine angestrebte Lösung mit dem Bund 2022 oder eine landeseigene Lösung 2023 ... Nun ja, Sie sehen ja selbst.

Das kürzlich durch die Landesregierung vorgelegte Konzept erfuhr massive Kritik auch durch viele der Anwesenden hier im Raum. Mittlerweile gibt es Ankündigungen für 2025. Die Legislaturperiode geht bis 2027. Die Zeit wird also knapp.

Wenn wir schon vom politischen Willen sprechen, werde ich noch einmal generell ein paar Aussagen zu unserer Stellungnahme tätigen. Dieser politische Wille, Lösungen herbeizuführen, ist auch in vielen anderen haushaltsrelevanten Punkten, allen voran beim Fachkräftemangel, nicht oder nicht ausreichend für uns erkennbar. Anja Weber hat bereits in der Anhörung zum Personalhaushalt gesagt, dass die vorzeitige Schuldentilgung von 3 Milliarden Euro nicht zwanghaft nötig, sondern politisch gewollt ist. Dazu wurde gerade noch mal weiter ausgeführt. Zudem gibt es die Möglichkeit, dringend notwendige Zukunftsinvestitionen durch Sondervermögen trotz Schuldenbremse durchzuführen. Das wird nicht genutzt. Deswegen spiegelt der Haushalt unserer Meinung nach wider, was bereits jetzt Realität ist: Verwaltung des Status quo oder sogar Rückschritte wie bei der Kürzung des Kulturhaushalts, obwohl das Gegenteil angekündigt wurde, und kleinere positive Anstöße wie beispielsweise die Verstetigung des Kita-Helferinnenprogramms, die man auch erwähnen muss.

Grundsätzlich gibt es bislang keine Attraktivitätsoffensive im öffentlichen Dienst, keine Modernisierungsoffensive, kein ausreichendes Gegensteuern gegenüber dem Fachkräftemangel und der drohenden Renteneintrittswelle. Zwei Ergänzungen dazu, weil ich es gerade schon angesprochen habe:

Kürzung des Kulturhaushalts. Heute Morgen haben wir eine Fotoaktion durchgeführt. Über 900 Kolleginnen und Kollegen aus dem Kulturbereich haben sich daran beteiligt. Diese Bilder wurden übergeben. Vielen Dank noch mal an die Vorsitzende, Frau Kirsch, dass sie sich zusammen mit den kulturpolitischen Sprechern der SPD-Fraktion und von Bündnis 90/Die Grünen dazu bereiterklärt hat, die Bilder in Empfang zu nehmen. Die Kolleginnen und Kollegen verdienen Wertschätzung, und Kultur braucht unser Land mehr denn je. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Genauso habe ich die Kita mit der positiven Erwähnung des Kita-Helfer*innen-Programms angesprochen. Dass da dennoch einiges im Argen liegt – sogar bundesweit –, zeigt unsere heute gestartete Mahnwache. Wir werden ab jetzt einmal die Woche bundesweit Mahnwachen durchführen. Heute Morgen gab es von ver.di-Kolleginnen und -Kollegen aus den Kitas vor der Staatskanzlei eine Mahnwache. Hierzu würde ich gerne, genauso wie zum Kulturbereich, auf unsere Pressemitteilung verweisen, die wir gestern bzw. heute verschickt haben.

Die Abwärtsspirale aus dem Personal- und Fachkräftemangel in den einzelnen, von uns in der Stellungnahme teils aufgeführten berufsübergreifenden Bereichen, führt zu Mehrbelastungen der Kolleginnen und Kollegen, die noch da sind. Dies führt zu Überstundenanhäufungen und Überlastungsanzeigen bis hin zu Kündigungen. Das Problem verschlimmert sich usw. usf. Bei den Uni-Kliniken haben wir mit dem hart erkämpften Tarifvertrag „Entlastung“ gezeigt, wo die Stellschrauben sind und wo die Arbeitsbedingungen gezielt verbessert werden müssen. Ob die dafür vorgesehenen Mittel im Haushalt reichen werden, muss die Zeit zeigen.

Ähnliche Denkanstöße und Investitionen brauchen wir auch in den Landesverwaltungen, Kitas, OGSen, im Verkehr, Wohnungswesen, Kulturbereich etc. Beispielsweise eine Weiterentwicklung des KiBiz – auch hier liegt schon länger ein Gesetzentwurf von ver.di vor –, ein vergünstigtes Jobticket für die Landesbeschäftigten oder eine generelle Fortführung des Deutschlandtickets zu den jetzigen Konditionen sowie eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft wären Schritte, die die Landesregierung aktiv vorantreiben könnte. Hierzu verweise ich, wie gesagt, auf unsere Stellungnahme und auf die Stellungnahme des DGB.

Weil die 41-Stunden-Woche gerade schon angesprochen wurde und Anja Weber auch schon etwas dazu gesagt hat: Der Personalmangel bei den Landesbeschäftigten oder speziell bei den Beamtinnen und Beamten ist ebenfalls hausgemacht. Die 41-Stunden-Woche ist für Beamtinnen und Beamte in NRW faktisch der Status „Beschäftigter zweiter Klasse“. Sie arbeiten länger als die meisten ihrer Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern, die arbeiten länger als die tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen, und sie arbeiten auch länger als sehr viele Beschäftigte in der Privatwirtschaft. Das Thema betrifft aber nicht nur ver.di, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen der GEW und der GdP. Deswegen haben wir auch dazu auf DGB-Ebene bereits im Juni eine große medienwirksame Aktion gestartet. Anja Weber ist darauf eingegangen.

Wer wissen möchte, was wir uns genau vorstellen und in welcher Höhe unserer Meinung nach investiert werden müsste, dem empfehle ich einen Blick auf unsere Homepage, einen Blick in die Stellungnahmen der letzten Jahre zum Haushalt, aber auch ganz aktuell einen Blick in die Investitionsstudie des DGB NRW.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Eben kam der Hinweis, das wäre ein Statement gewesen. Ich habe das aber so verstanden, dass der Kollege von der SPD-Fraktion auch ver.di darum gebeten hatte, die wesentlichen Forderungen darzustellen. Deswegen habe ich das zugelassen. – Jetzt kommen wir zum nächsten Fragenblock. Er richtet sich an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage war, wo wir die Schwerpunkte unserer Stellungnahme sehen. Einer der ganz wichtigen Punkte ist der Hinweis auf die Einnahmesituation des Landes. Auch wenn wir hier einen Sparhaushalt beschreiben, dürfen wir feststellen, dass 7 Milliarden Euro an Steuermehreinnahmen in dem Haushalt stecken und entsprechende Beträge verarbeitet werden. Vor dem Hintergrund muss man sehen, dass die Einnahmesituation weniger dramatisch ist als dargestellt oder als in dieser Begrifflichkeit stecken könnte.

Ein weiterer Punkt, um die Einnahmesituation zu verbessern – als Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft weiß ich das –, wäre eine Stärkung der Steuerverwaltung. Wir können aber in diesem Landeshaushalt an keiner Stelle eine Stärkung der Steuerverwaltung feststellen. Das gilt zum Beispiel im Bereich des Rechenzentrums der Finanzverwaltung, der Schnittstelle in die Digitalisierung. Das greift teilweise schon die Frage von Herrn Witzel auf. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf, einerseits Stellenbewertungen zu verbessern und andererseits insgesamt mehr Projektmittel reinzustecken; denn die Digitalisierung der Steuern dürfte auch zu Steuergerechtigkeit und einer Verbesserung der Einnahmesituation beitragen.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig wäre, ist die Verbesserung der Transparenz im Landeshaushalt. Das fängt damit an, dass sich im Laufe eines Jahres im Haushaltsvollzug nahezu alle Kenndaten, über die wir gerade gesprochen haben, noch mal ändern. Wenn wir am Jahresende respektive im Januar die entsprechende Kassenabrechnung bekommen, dann ist alles anders als wir das eineinhalb Jahre vorher als Sachverständige wahrgenommen haben. Dieser Haushaltsvollzug mit Kenndaten wird aber nur sehr unzureichend dargestellt. Den muss man sich zusammensuchen. An der Stelle wäre es für die Transparenz wichtig, dass man immer eine aktuelle Darstellung des Vollzugs aus dem Vorjahr hat, respektive dass man den greifen kann.

Ein Punkt, der ebenfalls zur Intransparenz beiträgt, und auch das haben wir in unserer Stellungnahme aufgegriffen, ist die Struktur, die wir mittlerweile mit Sondervermögen, globalen Minderausgaben, einer allgemeinen Rücklage und – jetzt neu – als Shootingstar unter den unklaren Begriffen, die Ausnutzung des Pensionsfonds haben. Wir haben damit vier Bereiche im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen, in denen nicht festgelegt ist, wofür das Geld eingesetzt wird. Das ist die Einnahmeseite. Gerne genommen. Wir haben mal versucht, das durchzurechnen. Ohne Pensionsfonds haben wir rund 3,6 % des Landeshaushaltes mittlerweile in Globalpositionen. Das sind die Bereiche, auf die das Parlament keinen Einfluss hat. Insofern halten wir es für sehr bedenklich, dass man mit Sonderfonds und globalen Minderausgaben arbeitet, zumal dann, wenn man, wie in diesem Jahr, die globalen Minderausgaben noch mal munter um 300 Millionen Euro erhöht. Wir bewegen uns mittlerweile immer hart an der Grenze dessen, was rechtlich überhaupt zulässig ist. Wir haben den Eindruck, dass hier freie Verfügbarkeiten geschaffen werden, die sich im Übrigen jedes Mal am Jahresende wiederfinden. Ich hatte das gerade schon angesprochen. Wenn das Land, wie im vorigen Jahr, 1,9 Milliarden Euro Überschuss macht, dann wird das Geld anschließend verwendet, aber nicht im Rahmen des Haushaltsvollzugs. Das kann nicht sein, dass man am Jahresende immer frei entscheiden kann: Machen wir das mit Schuldentilgung

oder zahlen wir das – das wäre der nächste Punkt – in eine allgemeine Rücklage ein? Das hat man in der Vergangenheit so gemacht.

Die allgemeine Rücklage war im Jahre 2023 im Haushaltsansatz dafür gedacht, dass man sie komplett ausschöpft. Im Haushaltsvollzug stellen wir fest, es ist noch eine ganze Menge Geld drin. Man hat sie also nicht ausgeschöpft. Jetzt haben wir für das Jahr 2024 eine Entnahme von 200 Millionen Euro. Das heißt, es bleiben 865 Millionen Euro. Als am Ende nachgefragt wurde: „Was machen wir damit?“ kam die Aussage: Das wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs entschieden. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt, wir machen mit 885 Millionen Euro im Haushaltsvollzug was wir wollen, respektive was das Parlament mitmacht. Aber dann in kommenden Sachen und nicht in den Haushaltsberatungen. Das trägt ganz maßgeblich dazu bei, dass man als Interessenvertretung, die als Mitarbeitervertretung gesagt bekommt, wofür alles kein Geld da ist, nicht so richtig daran glauben mag, dass für Entwicklung kein Geld da ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Thema, das ich damit schon angesprochen habe, ist die Attraktivitätssetzung für die Beschäftigten. Als Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft weiß ich, wovon ich rede. Angeklungen ist bereits die 41-Stunden-Woche. Das ist ein unsagbares Instrument, das mittlerweile die Beschäftigten in Serie vergraut. Wenn man möchte, dass man mit aktiven und engagierten Leuten arbeitet, dann darf man im Land nicht die höchste Arbeitszeit bundesweit anbieten und sich dann wundern, dass das Verhältnis von Bewerbern zu offenen Stellen bei der Nachwuchsgewinnung mittlerweile nur noch bei knapp zwei zu eins liegt, aus denen man auswählen kann. Das gilt quer durch die gesamte Landesverwaltung. Eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes ist nötig, denn der sorgt dafür, dass unser Staat handlungsfähig bleibt. Ich halte das für eines der vorrangigen Dinge.

Ungenutzte Potenziale bei der Digitalisierung sind gerade von mir schon kurz angesprochen worden. Für uns steckt da primär eine Stärkung der Institutionen drin, die für die Digitalisierung des Landes zuständig sind. Das wäre das Rechenzentrum der Finanzverwaltung, aber noch viel mehr wäre das IT.NRW. Ich hatte eben gesagt, wir brauchen eine Stärkung der Besoldungsstruktur. Im Rechenzentrum ist man bei A11 in der normalen Programmierstätigkeit, sofern man sie als Beamter macht, am Ende. A12, A13 ist für diese Leute nicht erreichbar, es sei denn, sie übernehmen andere Aufgaben. Tatsächlich verlassen sie das Rechenzentrum der Finanzverwaltung. Leute, die zehn Jahre lang Steuern programmiert haben, sind am Arbeitsmarkt mit Gold nicht aufzuwiegen. Aber uns sind die nicht mal A12 wert. Das muss geändert werden, sonst klappt das nicht mit der Digitalisierung der Verwaltung. Von daher glauben wir, dass die weitere Entwicklung schnell angegangen werden muss.

Zur allgemeinen Rücklage habe ich mich schon geäußert.

Ich hatte die Nachfrage von Herrn Beucker zur Aufgabenkritik. Wo sehen wir da die Verwaltungsvorteile? Ich will mich primär auf meine eigene Verwaltung, die Finanzverwaltung, konzentrieren. Denken wir mal darüber nach, was wir im Augenblick für einen Aufwand betreiben, um die Grundsteuerwertfeststellung zu betreiben und mit welchem Kraftakt sich die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern dieser Herausforderung gestellt haben und immer noch stellen. Schauen wir uns dann an, dass die

Bürgerinnen und Bürger Anfang 2025 Grundsteuerbescheide von den Kommunen bekommen, bei denen sie ihre Werte oder ihre Erfahrungen nicht einbringen können, weil das alles auf neuen Wertgrundlagen geschieht. Die Kämmerer überlegen jetzt schon, ob sie die Hebesätze, von denen wir heute noch gar nicht wissen, wie hoch sie mit den neuen Grundsteuerwerten sein müssen, anheben. Die unbekanntenen Werte müssten sie anheben, um ihre Einnahmen zu verbessern. Wenn wir das alles überlegen, kommen wir bei der Grundsteuer zu einer Steuerart, deren Wegfall bundesweit nur 15 Milliarden Euro weniger an Steueraufkommen bedeutet, die aber sehr viel Arbeit und sehr viel Verwirrung nach sich zieht. Bei den Kommunen muss man dann entsprechenden Ausgleich leisten. Ich weise darauf hin, dass ein Prozentpunkt bei der Umsatzsteuer etwa 11 bis 12 Milliarden Euro entspricht.

Natürlich gibt es noch eine ganze Reihe von steuerphilosophischen Hintergründen. Wenn ich Aufgabenkritik übe, wenn ich entscheiden muss, was wir nicht mehr machen, damit wir effizienter werden und vielleicht auch weniger Kosten produzieren, dann darf ich nicht davor zurückschrecken, auch solche Ideen in die Bundespolitik einzubringen. Ich weiß, dass wir das landesweit nicht steuern können.

Diese Frage, was der Staat nicht mehr macht, ist im Übrigen eine der zentralen Fragen wirklicher Aufgabenkritik. Vor 25 Jahren hatten wir mal einen Arbeitsstab dafür. Der hatte das aber nicht verstanden. Der hat unter diesem Ticket ausschließlich Personalabbau betrieben und keine einzige Aufgabe auch nur kritisiert, geschweige denn verändert. Was wir brauchen, sind Fachleute, die durchforsten, welche Aufgaben wir nicht mehr machen. Was wir brauchen, sind Politiker, die den Mut haben, den Bürgerinnen und Bürgern an der einen oder anderen Stelle zu erklären, was der Staat nicht mehr leisten kann, respektive auf welche Form von Einzelfallgerechtigkeit wir verzichten wollen. Da bin ich wieder im Steuerrecht unterwegs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema „Pensionsfonds“ ist anzumerken, ja, die Entnahme erfolgt in den Jahren des höchsten Standes. Es klang schon an: Wenn man nicht definiert, ab wann man entnimmt, ist jeder Zeitpunkt Käse. – Das erleben wir augenblicklich. Da wird für 2024 mit einem Haushaltsgewinnungswert von 546 Millionen Euro angefangen, glaube ich, weil man einerseits die Erträge entnimmt und andererseits mit der Einzahlung aufhört. Das finde ich ganz kurios, meine Damen und Herren. Die Begründung, warum man die Einzahlung stoppt, ist, dass es nicht sachgerecht wäre, auf der einen Seite zu entnehmen und auf der anderen Seite wieder einzuzahlen. Als ob das eine was mit dem anderen zu tun hätte. Wenn ich nur die Erträge entnehmen will, ist die Entnahme die eine Sache. Wenn ich aber die Einzahlung stoppe, dann wächst das Vermögen auch nicht mehr an. Dann passiert in der Dynamik dieses Vermögens nicht viel. Die Einzahlungsbeträge sind ursprünglich durch Ersparnisse der Beamtinnen und Beamten finanziert worden, und das werden sie bis heute. Es wird auf 1,8 % Einkommen verzichtet – seit dem Jahr 1999 anwachsend. Seit 2017 ist dieses Anwachsen gesenkt worden. Mittlerweile spart das Land jedes Jahr 700 Millionen Euro, die es nicht an Beamtengehälter auszahlt werden, aber mit dem gesetzlichen Merkmal versehen sind, dass sie in die Versorgungsrücklage eingezahlt werden müssen, weil sie ein Beitrag der Beamtinnen und Beamten zum Aufbau einer kapitalgedeckten Versorgung sein sollen. Das wird jetzt nicht mehr gemacht und

als sachgerechnet bezeichnet. Das können wir nicht nachvollziehen, das haben wir auch geschrieben.

Wir können über die Entnahme diskutieren, aber dann bitte politisch und außerhalb der Haushaltsberatungen. Im Augenblick haben wir den Eindruck, dass sich das Land den Vorteil an Land zieht, über die Pensionsrückstellung diese 546 Millionen Euro verfügbar zu machen. Das liegt auch daran, dass die nicht zweckgebunden sind. Anders als die Einzahlung, bei der man den Beschäftigten gesagt hat: „Wir nehmen euch Geld weg, damit ihr eine kapitalgedeckte Versorgung bekommt“, nimmt man jetzt das Geld zur allgemeinen Haushaltsdeckung. Das ist auch für die Zukunft so gedacht. Das ist nicht ausreichend. Wir brauchen darüber mehr Diskussionen, mehr Beratung und Inhalte, mit denen wir gemeinsam arbeiten können. Im Augenblick hat man den Eindruck, es wird eine Notlage gestopft.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Jetzt kommen wir zu einzelnen Fragen an einzelne Sachverständige. Ich trage kurz vor, wer noch an die Reihe kommt, damit Sie sich vorbereiten können. Das sind Herr Warnke, Herr Leifert, Herr Kinkel, Herr Woltering und Herr Charles. Ich hoffe, ich habe niemanden vergessen. Sonst melden Sie sich gerne. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir machen mit Herrn Warnke weiter.

Dr. Markus Warnke (Wübben Bildungsstiftung): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Nachdem Frau Wenzel gegangen ist, kann ich sagen: Sehr geehrte Herren Abgeordnete! Nachdem wir die ganz großen allgemeinen Fragen zum Haushalt besprochen haben, zielen die Fragen von Herrn Rock zur Einschätzung und der Entlastung von Fachkräften im Kita-Bereich und der Einschätzung zu den Familienzentren sowohl im Kindergarten- als auch im Grundschulbereich auf ein sehr spezielles Thema. Das Thema passt zu uns als Bildungsstiftung. Lassen Sie mich das kurz sagen, weil wir neu im Kreis sind und uns freuen, dass wir den Haushalt kommentieren dürfen. Wir sind eine Bildungsstiftung, die in Düsseldorf sitzt und deutschlandweit tätig ist. Wir verfolgen den Stiftungszweck, Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch schwächeren Familien zu unterstützen. Wir tun das, indem wir uns insbesondere in sozialen Brennpunkten und hier insbesondere an Schulen in sozialen Brennpunkten engagieren.

Mit diesem Blick haben wir auch den Haushalt gelesen und kommentiert. Wir haben insofern ähnlich, wie Herr Reuther das getan hat, den Aspekt der Unterstützung der Fachkräfte im frühkindlichen Bereich sehr ausdrücklich begrüßt und unterstützt und tun das auch weiterhin; denn das Thema der Fachkräfte und des Fachkräftemangels ist die zentrale Herausforderung im Bildungsbereich insgesamt. Wir reden da nicht nur von den Erzieherinnen und Erziehern im Kindergartenbereich. Es geht um den Ganztags, es geht um die Lehrkräfte, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Ich könnte die Liste weiter ausführen. Es fehlt dort an Fachkräften. Weil wir den Zauberstab auch nicht erfunden haben, freuen wir uns über jede Aktivität, die ein Land da entfaltet. Wir würden nur gerne einen besonderen Aspekt betonen, der insgesamt für die Investitionen im Bildungsbereich zutrifft. Herr Hentze hatte eben ansatzweise schon angedeutet, dass das eine Zukunftsinvestition ist und man mehr tun müsse. Als

Bildungsstiftung ist es schwer, etwas dagegen zu sagen. Aber ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen, der bei Herrn Lehmann gerade angeklungen ist. Ich meine die Wirksamkeitsüberprüfung. Wir haben ganz, ganz viele Maßnahmen im Bildungsbereich, die munter versäult nebeneinander herlaufen, und wir kontrollieren relativ wenig.

In der letzten Woche haben wir wieder von IQB – das ist das gemeinsame Institut von Bund und Ländern, das den Auftrag hat, die Vergleichbarkeit von Leistungsergebnissen im schulischen Kontext zu erheben – gehört, dass das Land Nordrhein-Westfalen, wie im Übrigen alle anderen Länder auch, es nicht schafft, 30 % der Neuntklässler die Mindeststandards in Deutsch beizubringen. Um das kurz zu sagen, wir reden von den Mindeststandards und nicht von den Regelstandards, die wir uns eigentlich vornehmen sollten oder idealerweise von optimalen Standards. Wir reden von den absoluten Mindeststandards, die nicht erreicht werden.

Es gibt eine Menge von Maßnahmen, bei denen wir gar nicht wissen, ob sie auf dieses Ziel einzahlen. In der Output-Bewertung gibt es Zahlen, aber über die Wirksamkeit von Unterrichtsmaßnahmen und die eingesetzten Maßnahmen im Kinder- und Jugendhilfebereich wissen wir herzlich wenig. Da finden wir, könnte man in Nordrhein-Westfalen wesentlich mutigere Schritte gehen. Es gibt erste Ansätze, etwa wenn ich sehe, dass es hier im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern einen Sozialindex gibt. Der wird in verschiedene Kategorien eingeteilt. Dadurch hat man im Prinzip einen gezielteren Schlüssel, um Ressourcen zu steuern. Das wird hier und da eingesetzt, aber längst nicht in dem Ausmaß, wie es nötig wäre. Einen solchen oder ähnlichen Index könnte man auch im Kinder- und Jugendhilfebereich ansetzen. Insofern ist das etwas, was insgesamt noch mal stärker in diesem Land etabliert werden sollte.

Damit komme ich zur Frage nach den Familiengrundschulzentren und den Familienzentren. Wenn die soziale Herkunft entscheidend für den späteren Bildungsverlauf und gerade hier in Deutschland so prägend ist wie in keinem anderen vergleichbaren OECD-Land, dann müssen wir uns überlegen, wie wir die Eltern mitnehmen und in den Bildungsverlauf einbinden. Die Familienzentren im Kindergartenbereich bieten genau solche niedrigschwelligen Angebote. Es ist seit einigen Jahren erfolgreich gelungen, diesen Grundgedanken auf den Grundschulbereich zu übertragen. Es gibt mittlerweile über 150 dieser Familiengrundschulzentren in Nordrhein-Westfalen. Der Bedarf und die Nachfrage danach sind aber viel, viel größer. Es gibt einen leichten Aufwuchs im Haushalt – das stimmt – sowohl im Kinder- und Jugendhilfebereich von 6 Millionen Euro als auch im Schulbereich, wo noch mal 15 weitere Schulen gefördert werden. Der Bedarf ist aber, wie gesagt, viel, viel größer. Hier sollte man tatsächlich noch mal stärker investieren.

Damit Sie sehen, dass wir versuchen, die Konzentration auf eine Konsolidierung des Haushalts kreativ mit zu begleiten: Wir glauben, dass man das Thema der Maßnahmen und der Aufgabenkritik ernst nehmen sollte. Ein Beispiel: Es gibt seit einigen Jahren die Talentschulen. Sie wurden von der Vorgängerregierung eingeführt. Jeder Experte und jede Expertin weiß, dass das im Grunde genommen nichts bringt, um es ganz zugespitzt zu formulieren. Da wären Ressourcen da. Es gibt den Topf im Bereich des Kinder- und Jugendhilfepfandes zur Finanzierung der Familienzentren im Kindergartenbereich. Dieser Topf wird auch nicht immer ausgeschöpft. Insofern plädieren wir doch

stark – vielleicht ein naiver Wunsch, aber ich kann ihn hier ja trotzdem mal äußern – für eine gegenseitige Deckungsfähigkeit auch über einzelne Einzeljets hinaus und dafür, im Bereich von Kindern und Jugend mal die Töpfe „Kinder und Jugend“, „Schule“, aber auch „Gesundheit und Soziales“ zusammenzudenken, nach wirksamen Maßnahmen zu schauen und zu gucken, wie man die Ressourcen besser dahin lenkt, wo der Bedarf am größten ist.

Jan Leifert (Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Rock, ich beantworte gern Ihre Fragen. Vorweg: Die Begriffe „Verwirrung“ und „fehlende Transparenz“ sind schon mehrfach in der Runde gefallen. Wir haben sehr positiv das Vorwort zum Landeshaushalt 2024 von Herrn Optendrenk gelesen, in dem es um eine klimaneutrale Wirtschaft, eine klimaneutrale Industrie und Nachhaltigkeit geht. Wir haben den ökologischen Landbau mit 20 % als Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen verankert.

Frau Ministerin Gorißen hat in ihren Erläuterungen zum Haushaltsentwurf noch mal dieses Ziel von 20 % bekräftigt und unter anderem die Maßnahmen der Aktionstage Ökolandbau in Nordrhein-Westfalen und auch der Öko-Modellregionen besonders hervorgehoben. Beim genauen Blick in die eigentlichen Haushaltsplanungen mussten wir feststellen, dass insbesondere diese Titel gekürzt worden sind, die Aktionswochen Ökolandbau sogar um zwei Drittel von 120.000 Euro auf 38.200 Euro. Im laufenden Jahr haben wir mit den Aktionstagen Ökolandbau in einer Kernkampagne im August und September über 120 Veranstaltungen mit über 100 landwirtschaftlichen Betrieben gemeinsam durchgeführt, um die Öffentlichkeit über die Leistungen des ökologischen Landbaus und den Mehrwert von Ökoprodukten zu informieren. Das war eine Kampagne, die sicherlich für das aufgebrachte Geld einen extrem hohen Nutzen und eine sehr breite Streuung in der Bevölkerung erfährt. Von daher sind uns diese Kürzungen in den genannten Titelgruppen 65 und 67 absolut unverständlich. Wir fordern, dass wir mindestens wieder auf die Sätze kommen, die im Haushalt 2023 dafür angesetzt worden sind. Für die BioWochen NRW braucht es aus unserer Sicht mindestens 150.000 Euro, um sie vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen, die wir bei diesen Maßnahmen haben, weiterhin so erfolgreich umsetzen zu können.

Weiterhin sind in den Titelgruppe 65 und 67 die berufsbezogenen Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die einzelbetriebliche Beratung hinterlegt. Das betrifft die Fortbildung der Landwirte. Aber auch die individualisierte Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort ist aus unserer Sicht unerlässlich, um eine weitere Umstellung auf den ökologischen Landbau zu erreichen. Auch dafür braucht es entsprechende Mittel.

Insgesamt haben wir seit Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine mit einer Verunsicherung der Bevölkerung über ihre wirtschaftliche Situation einen Absatzdämpfer im ökologischen Landbau und konzentrieren uns seitdem sehr viel stärker auf die Absatzförderung. Parallel dazu haben wir nach der Rückkehr aus der Coronazeit einen Umsatzrückgang erfahren, der darauf zurückzuführen ist, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher wieder vermehrt in Kantinen und insgesamt im Bereich AHV

verpflegt haben, also im gesamten Bereich von Restaurants, Betriebskantinen etc. Dort ist die Verfügbarkeit von Ökolebensmitteln und damit die Wahl, überhaupt zu einem Ökoprodukt zu greifen, nach wie vor nicht in ausreichendem Maße gegeben, um das 20%-Ziel zu erreichen.

Wir fordern daher darüber hinaus ein, den Titel 686 10, der für die Förderung des Außer-Haus-Verzehrs zuständig ist, auszuweiten. Auch dieser Titel ist in der aktuellen Vorlage um 500.000 Euro gekürzt worden. Da insbesondere die Zertifizierung einer Kantine, eines Restaurants aktuell eine hohe Hürde für die Betriebe im AHV ist, regen wir an, eine Unterstützung einzuplanen. Wenn wir das bei 20 % der Restaurants und AHV-Betriebe in Nordrhein-Westfalen umsetzen wollen, würden dafür aus unserer Sicht Mittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro zusätzlich benötigt.

Weiterhin sehen wir einen großen Hebel im Bereich der Schulverpflegung. Schon heute gibt es die Möglichkeit für Kitas und Schulen, Obst, Gemüse und auch Milch über ein Landesprogramm zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dort sind aktuell 3,24 Millionen Euro eingeplant. Dieser Ansatz ist genauso hoch wie in den Vorjahren. Bereits in den Vorjahren gab es immer mehr Anfragen von Schulen und Kitas, die das Angebot gerne annehmen würden. Es stehen aber nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Von daher würden wir einfordern, 1 Million Euro zusätzlich in diesen Bereich zu geben.

Sie hatten gezielt nach der Mehrgefahrenversicherung gefragt, die wir als einen möglichen Einspartitel eingebracht haben. Kurz zur Erläuterung hier in der Runde: Mehrgefahrenversicherungen können landwirtschaftliche Betriebe abschließen, um das Risiko von Ernteaufällen durch Hagel, Starkregen, Trockenheit etc. abzumildern. Das kann erst mal grundsätzlich eine sinnvolle Sache sein, die aber auch privatwirtschaftlich heute schon möglich ist und für die Betriebe somit zur Verfügung steht. Wir sehen in der zusätzlichen Verwendung von öffentlichen Mitteln eine Entwicklung, die entgegen der Ziele der Landesregierung läuft, sprich eine klimaneutrale, nachhaltige Produktion zu etablieren, da durch diese Mehrgefahrenversicherung letztendlich das Risiko auf die Versicherung abgewälzt wird und die Produktion landwirtschaftlicher Produkte eher in Richtung Intensivierung und Anbau von Monokulturen läuft. Das widerspricht der Nachhaltigkeit. Auf der anderen Seite werden die Versicherungsunternehmen, die entsprechende Versicherungen lukrativ anbieten, gestärkt. Diese Mittel verbleiben nicht in der Landwirtschaft.

Noch einen Satz in Bezug auf die berufsbezogene Weiterbildung und die einzelbetriebliche Beratung, die, wie ich schon gesagt hatte, in den Titelgruppen 65 und 67 gekürzt worden sind. Das sind letztendlich Förderungen, wo die Landwirte frei Beraterinnen und Berater oder Maßnahmen auswählen können, die sie aufsuchen. Auch privatwirtschaftlich hochqualifizierte Personen können sie sich dadurch in den Betrieb holen. Parallel zu der Kürzung in diesem Bereich wird die Finanzierung der Landwirtschaftskammer um über 10 Millionen Euro im Haushaltsplan erhöht, die einen Teil dieser Leistungen als halbstaatliche Institution anbieten und damit der Wettbewerb aus unserer Sicht in die falsche Richtung gesteuert wird. Von daher ist auch dieser Titel eventuell zu überdenken. – Ich hoffe, die Fragen beantwortet zu haben und stehe für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Benjamin Kinkel (QUEERES NETZWERK NRW): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Rock, Sie haben zwei Fragen gestellt, und zwar eine zu den allgemeinen Anstrengungen in Bezug auf den Abbau von Queerfeindlichkeit und die andere zur Meldestelle. Ich fange mit den allgemeinen Anstrengungen in Bezug auf den Haushalt an und starte damit, dass der Abbau von Queerfeindlichkeit ein zentrales Aufgabenfeld des demokratischen Staates ist. Das zeigt dieser Haushalt. Das liegt an der derzeitigen Landesregierung. Es liegt aber auch an den vorangegangenen zwei Landesregierungen. Ich möchte betonen, es ist eine Errungenschaft der Demokratie, dass mittlerweile nicht mehr die Frage ist, *ob* Queerpolitik gemacht wird, sondern nur noch *wie*. Das zeigt sich im Haushalt. Wir sind dabei Mindeststrukturen im Bereich der Beratung, im Bereich der Qualifizierung aufzubauen. Besonders hervorheben möchte ich den Kinder- und Jugendförderplan mit der Förderposition 4.5 explizit für queere Jugendliche.

Ich will aber auch sagen, das ist etwas, was erst vor zehn bis zwölf Jahren losgegangen ist. Weiterhin sind Mindeststrukturen für queere Politik nicht wirklich vorhanden. Insbesondere im ländlichen Raum fehlt es an Strukturen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen und deutschlandweit insgesamt einen massiven Anstieg von Qualifizierungsbedarfen. Das heißt, die Menschen in Behörden, in Ämtern, in Organisationen und Unternehmen kommen auf die queeren Strukturen zu und sagen: Wir können nicht so weitermachen. Wir sehen das. Wir müssen uns sensibilisieren, wir müssen uns qualifizieren. – Diese Bedarfe können derzeit noch nicht adäquat aufgefangen werden. Einige gehen komplett ins Leere. Ich nenne die Themen „Gesundheit“, „Inklusion“, „Kultur“. Wir haben gerade zum ersten Mal einen Fachtag zum Thema „Pflege“ organisiert. Der war innerhalb von zwei Stunden ausgebucht. 150 Pflegefachkräfte haben sich angemeldet. Der Bedarf ist enorm. Es ist bisher nur nicht zu finanzieren, weitere Fachtage und entsprechende Fachstellen aufzubauen.

Kritisch möchte ich auch anmerken, dass der Querschnitt, der von der Landesregierung formuliert wurde, nicht im Haushalt umgesetzt wird. Gerade in den Bereichen „Gesundheit“, „Pflege“, „Kita“, „Inklusion“ sind bisher fast gar keine haushalterischen Mittel für den Abbau von Queerfeindlichkeit eingestellt. Das ist ein unerfülltes Versprechen, an das ich an dieser Stelle einfach mit Nachdruck erinnern muss. Gleichzeitig ist die Titelgruppe 75, in der viele queerpolitische Maßnahmen zusammengeführt werden, erhöht worden. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Ich muss aber sagen, dass die Geschwindigkeit nicht ausreicht. Wir sind jetzt bei 7,6 Millionen Euro gesamt für diesen queeren Bereich in der Titelgruppe 75. Wir fordern bereits seit einigen Jahren, dass der Ansatz auf 15 Millionen Euro verdoppelt wird. Ich muss auch darauf hinweisen, dass aktuell im Haushalt für die Regenbogenfamilien sowie für den Bereich „Inklusion“ gar keine Mittel mehr zur Verfügung stehen bzw. es zu erheblichen Kürzungen kommt. Das scheint mir etwas ambivalent zu sein, wenn der Abbau von Queerfeindlichkeit eine zentrale Aufgabe ist.

Ein letzter Satz zu dieser allgemeinen Frage. Auch das ist Ihnen vermutlich allen bekannt. Queerfeindlichkeit nimmt in einigen Bevölkerungsgruppen zu. Wir haben es mittlerweile mit einem teilweise schamlosen Hass zu tun, dem queere Menschen ausgesetzt sind. Es wird auch versucht, queere Akzeptanz, queere Rechte zu einer Spaltung der

Gesellschaft zu missbrauchen und zu polarisieren. Gerade hier braucht es mehr Anstrengungen des demokratischen Staates dagegen. Ich muss deutlich sagen, was gerade Trans- und Intermenschen an Hass und Diskriminierung erfahren und aushalten müssen, halte ich einer Demokratie schlichtweg für unwürdig. Dass es hier einer partiübergreifenden Anstrengung bedarf, ist richtig und gut.

Ihre konkrete Frage, Herr Rock, betraf die Meldestelle. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung die Meldestellen einführen wird, und das nicht nur zur Queerfeindlichkeit, sondern auch zum Rassismus. Das ist ein effektiver und zeitgemäßer Schritt. Es geht um die Erhellung des Dunkelfeldes. Faktisch wissen wir viel zu wenig, wo Diskriminierung überall stattfindet, und der Gewöhnungseffekt bei vielen Menschen ist viel zu hoch. Viel Diskriminierung wird gar nicht erst gemeldet.

Die Ausstattung ist nicht ausreichend. Das haben wir in unserer Stellungnahme sehr deutlich gesagt. Pro Meldestelle fordern wir in Abstimmung mit den anderen Trägern der Meldestellen 250.000 Euro. Das ist keine einfache Aufgabe, die auf uns zukommt. Es geht um eine Verifizierung der Meldungen, es geht um Standardisierung, Datenschutz. Es geht um Bekanntmachung und Kommunikation in die Bevölkerung. Insofern wäre der starke Appell nachzusetzen, damit diese Meldestellen ihren Betrieb im nächsten Jahr adäquat aufnehmen können.

Christian Woltering (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin zwar gefragt worden, ob ich die grundsätzliche Haltung der Freien Wohlfahrtspflege noch mal darlegen kann, will das aber sehr kurz machen und dann konkreter auf die Frage nach den zusätzlichen Hilfsprogrammen eingehen. Im Koalitionsvertrag steht, dass Nordrhein-Westfalen das soziale Gewissen der Bundesrepublik bleiben soll. Ich sage ganz ehrlich, wir sind momentan in einer Situation, in der dieses Paradigma auf der Kippe steht. Das sage nicht ich alleine als Lobbyist der Freien Wohlfahrtspflege, sondern das sagen just zu diesem Zeitpunkt 15.000 Menschen vor den Türen des Landtags, die zu unserer Kundgebung gekommen sind, für Verbesserungen der sozialen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen demonstrieren und sich dafür stark machen. Die Wohlfahrtspflege ist nicht gerade dafür bekannt, Großdemonstrationen zu organisieren. Dass das inzwischen so viele Menschen umtreibt und auf die Straße treibt, ist ein deutliches Signal dafür, dass wir stärkere Bemühungen brauchen, um die soziale Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Der Haushalt selbst ist, anders als der Bundeshaushalt, kein klassischer Kürzungshaushalt. Damit ist an Positivem aber schon fast alles gesagt. Man muss eher gucken, wo nichts getan wird. Das sind einige Stellen in diesem Haushalt, an denen dringender Handlungsbedarf besteht, um soziale Infrastruktur zu erhalten oder sogar auszubauen, wo wir entweder gesetzlich zum Ausbau verpflichtet sind – Stichworte „Offener Ganztags“, „Betreuung in Kitas“ und andere Themen –, oder da, wo wir als Gesellschaft eigentlich alle der Meinung sind, dass es eher ein Mehr an Infrastruktur geben sollte als ein Weniger. Ich nenne beispielhaft nur das Stichwort „Schuldnerberatung“. Das ist ein

Thema, wo wir völlig unzureichende Strukturen in Nordrhein-Westfalen haben, die dringend eines weiteren Ausbaus bedürfen.

Die Situation in den Einrichtungen durch Corona, durch die Preissteigerungen der vergangenen Jahre ist dramatisch. Da liegt der Hase im Pfeffer, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf. Die uns alle betreffenden Preissteigerungen für Energie, für Lebensmittel, aber natürlich insbesondere im Sozialbereich – völlig berechtigt für die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – findet sich nicht in entsprechenden Ansätzen in diesem Haushaltsplan wieder. Zum Teil haben wir es mit Kürzungen zu tun, zum Teil werden Zuschüsse überrollt, was in so einer Situation faktisch einfach Kürzungen sind. Das wissen Sie alle. Wenn wir eine zweistellige Inflationsrate haben und die Positionen überrollen, dann ist das eine 10%ige Kürzung. Ich glaube, so ehrlich müssen wir uns alle machen. Da besteht in vielen Bereichen massiver Handlungsbedarf.

Damit komme ich zu der Frage nach Vorschlägen nach unmittelbaren Rettungspaketen. Ich sage ganz deutlich, dass es im Kita-Bereich jetzt ein zusätzliches 100-Millionen-Euro-Rettungspaket gibt, begrüßen wir. Das ist zwingend notwendig, um die Infrastruktur im Kita-Bereich zu erhalten. Ich bin schon ein paar Jahre dabei. So deutlich habe ich noch nie gehört, dass Träger sagen: Wenn jetzt kein weiterer Schluck aus der Pulle kommt, dann stellen wir den Betrieb ein, oder wir stellen zumindest den Betreuungsumfang ein. Wir schließen Gruppen, oder wir schließen ganze Einrichtungen. – Dasselbe haben wir in der Pflege, wo wir zum Teil ganze Flure geschlossen haben, weil wir das Personal nicht mehr finden, weil wir es mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, nicht mehr bezahlen können. Das ist ein Konglomerat von Herausforderungen und Problemen, bei denen Flickschusterei nicht mehr angemessen ist – ich sage das mal so deutlich –, sondern bei dem wir einen Plan brauchen, bei dem wir einen Plan von der Landesregierung erwarten, wie sie sich diesen Herausforderungen stellen wird. Ansonsten droht tatsächlich ein Kipppunkt, an dem wir möglicherweise Teile der sozialen Infrastruktur dauerhaft verlieren.

Wir brauchen das ganz zwingend im Offenen Ganztage. Da ist völlig klar, wenn wir nicht in einem ähnlichen Umfang wie in den Kitas zusätzliche Mittel in den Haushalt bringen, dann wird es zu einem Abbau der Infrastruktur kommen. Das kann ich hier so deutlich sagen. Es geht jetzt schon los. Träger stellen den Dienst ein, verkleinern die Gruppen und stellen den Betreuungsumfang ein. Von Qualität, von Standards rede ich hier noch gar nicht. Ich rede nur vom Erhalt des aktuellen Status quo. Dafür ist ein Rettungspaket im OGS-Bereich zwingend notwendig. Das gilt aber auch für andere Bereiche, die häufig zu kurz kommen, wie beispielsweise Betreuungsvereine. Aber auch bei der Familienbildung, in der Aids-Prävention und in anderen Bereichen haben wir diesen Handlungsbedarf, weil wir überall diese massiven Preissteigerungen bei Personal- und Sachkosten haben. Deswegen kann ich sagen, so gut das Rettungspaket bei den Kitas ist, ist es ein Pflaster auf einer offenen Wunde. So deutlich will ich das sagen. Der Patient ist damit sicherlich noch nicht über den Berg. Deswegen können wir nicht zufrieden damit sein und sind es auch nicht. Wir wissen es trotzdem zu schätzen, dass die gemeinsamen Anstrengungen in den letzten Wochen zu dieser Unterstützung geführt haben. Aber da ist sicherlich im nächsten Jahr noch deutlich mehr notwendig.

Es ist nicht nur das Land, es sind für uns natürlich auch die Kommunen, die kommunalen Kostenträger, die viele der sozialen Dienstleistungen vor Ort mitfinanzieren. Deswegen ist das Thema „Handlungsfähigkeit von Kommunen“ für uns ein ganz zentrales. Wenn keine Handlungsfähigkeit der Kommunen gegeben ist, dann werden vor Ort freiwillige Leistungen eingespart, dürfen nicht mehr ausgebaut werden oder zum Teil gar nicht mehr angeboten werden. Das trifft die soziale Infrastruktur vor Ort in ihrem Kern. Deswegen setzen wir uns für eine zügige und wirksame Altschuldenregelung bei den Kommunen ein, damit sie ihrer Verantwortung wieder gerecht werden können und vor Ort Daseinsvorsorge in einem Maß anbieten, wie wir es brauchen. – Damit will ich schließen. Ich bin in der zweiten Fragerunde leider nicht mehr dabei, weil ich jetzt zu unserer Kundgebung muss. Ich bitte dafür um Verständnis und wünsche noch eine gute Tagung.

Stefan Charles (Stadt Köln): Frau Vorsitzende! Ich beantworte gerne die Frage von Herrn Rock. Es geht um meine Einschätzung zu den Rahmenbedingungen für nachhaltige Arbeit in unseren Kultureinrichtungen. Ich will die Frage in drei Punkten beantworten.

Es ist so, dass Land und Kommunen in den letzten Jahren verstanden haben, dass wir in einer unglaublichen Transformation in unseren Kultureinrichtungen stecken. Das hat beispielsweise auch der Internationale Museumsrat verstanden, indem er im letzten Jahr bei der ICOM-Generalversammlung in Prag beschlossen hat, dass die Museumsdefinition angepasst werden muss, und zwar erweitert werden muss um die Begriffe „Diversität“ und „ökologische Nachhaltigkeit“. Das ist ganz wichtig. Wir haben in Köln bereits damit angefangen. Es gibt für die Kultureinrichtungen Leitlinien für Diversität und kulturelle Teilhabe, die wir dieses Jahr im Rat beschließen und mit denen wir nächsten Jahr in die Umsetzung gehen wollen. Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit haben wir einen großen Aufschlag mit 18 Kultureinrichtungen gemacht, wo jetzt junge Mitarbeitende über das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien des Bundes in den Themen der ökologischen Nachhaltigkeit geschult werden.

Diese Ziele gibt es in allen Kommunen in allen Kultureinrichtungen, die ich kenne, auch strategisch. Die Kulturentwicklungspläne zeigen das ganz deutlich, auch in Köln. Unsere Top-Themen sind „Diversität“, „Nachhaltigkeit“ und „kulturelle Teilhabe“. Das benötigt erst mal Ressourcen. Das ist klar. Das benötigt auch eine Anpassung in unseren Programmen. Da sind wir auf einem guten Weg. Es hat uns in den letzten Jahren viel Hoffnung gemacht, dass dies teilweise in den Erhöhungen den Kulturetats des Landes und teilweise der Kommunen abgebildet wurde. Das ist ganz wichtig.

Die Stärkungsinitiative Kultur steht ein Stück weit für diese Herausforderungen oder sollte für diese Herausforderungen stehen. Für die Planung 2024 ist es so: Wenn man genau an diesen Schrauben dreht, hier eine massive Reduzierung plant und in den anderen Titelgruppen die Mittel auf dem jetzigen Stand lässt, dann ist das unglaublich schwierig, und genau solche Ziele und Veränderungen können dann nicht mehr umgesetzt werden. Zusätzlich haben wir in allen Bereichen Kostensteigerungen. Wenn das in diesen Titelgruppen so bleibt, bedeutet es letztlich Reduzierungen in den Angeboten und künstlichen Programmen. Ich glaube, wir sind uns einig und das hat auch

Kollege Reuther von ver.di betont, dass Kulturarbeit Bildungsarbeit ist und für die Gesellschaft einen unglaublichen Stellenwert hat.

Beim nächsten Punkt geht es um die Mindesthonorare für Künstlerinnen und Künstler. Es ist eine erschütternde Erkenntnis aus den Coronajahren, dass Ertragsausfälle bei Künstlerinnen und Künstlern immer gleich existenziell und sehr dramatisch sind. Hier braucht man Mindesthonorare. Das ist richtig so, und das sehen alle Kommunen so, das sehen die Künstlerinnen und Künstler selbstverständlich so und auch das Land. Zurzeit wird eine Matrix erstellt, was das in den einzelnen Sparten bedeutet und wie man damit umgehen soll. Ich mache mir ein bisschen Sorgen, weil das finanzielle Auswirkungen haben wird. Das wird nicht die großen Kultureinrichtungen betreffen, sondern vor allem die freie Szene. Was bedeutet das in Köln? Wir haben über 50 freie Träger, die Betriebskostenzuschüsse von der Stadt Köln erhalten. Das sind 50 Einrichtungen, die massiv davon betroffen werden. Pro Jahr fließen ungefähr 11 Millionen Euro in die freie Szene in Köln. Wir gehen davon aus, dass bis zu 30 % der Kosten zusätzlich anfallen könnten. Das sind ganz andere Zahlen als die nicht zugewiesenen Mittel aus der Stärkungsinitiative. Da sind, glaube ich, noch 8 Millionen Euro, die man für diese Mindesthonorare einsetzen könnte. Ich kann mir wirklich auch mit viel Fantasie nicht vorstellen, dass das ausreichend sein wird.

Der Sanierungsstau wurde angesprochen. Da geht es um die bauliche Situation der Kultureinrichtungen. In der Titelgruppe 67 soll keine Erhöhung bei den Kulturbauten erfolgen. Das ist natürlich schwierig. Sie kennen alle die Preissteigerungen bei Projekten. Die Kostensteigerungen sind massiv. Wir in Köln leiden sehr darunter. Das muss ich hier nicht explizit erklären, glaube ich. Ich kann Ihnen aber zwei Zahlen nennen. Wir haben für die Museen beispielsweise jährlich Mittel für die Instandhaltung in Höhe von 1,2 Millionen Euro. Alle Museen sind aber von Sanierungs- und Neubauprojekten betroffen. Die Kosten liegen bei mehreren Hundert Millionen Euro. Die genaue Zahl kann ich nicht sagen, aber ich würde mal sagen, sie liegt zwischen 500 Millionen Euro und 1 Milliarde Euro, die wir in den nächsten Jahren für Sanierungsmaßnahmen der Kultureinrichtungen in Köln verbauen werden. Das ist ungefähr unsere Diskrepanz. Für die Zukunft ist es sehr wichtig, Sanierungsstaus zu vermeiden. Das bedeutet ganz konkret die kontinuierliche Instandhaltung der Gebäude. Dafür müssen Mittel hinterlegt werden. Sonst funktioniert das nicht, sonst kommen wir in die gleiche Situation.

Das sind im Moment die Themen, die die Kultur beschäftigen. Insofern ist die geplante Kürzung der Mittel im Kulturbereich sehr dramatisch. Ich kann nur für meine Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunen sprechen. Die machen sich große Sorgen.

In Köln verstehen wir unter Stärkung der Kultur auch solche großen Projekte wie die Bühnen Köln, also die Neueröffnung des Offenbachplatzes 2024/2025. Wir wollen diese Häuser natürlich mit Leben füllen. Wir haben einen Ratsbeschluss vom 15. Juni, durch den wir 10 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln in diesen Neustart investieren. Das kann eine Kommune ohne Landesunterstützung langfristig gar nicht leisten. Das sind wichtige Veränderungen in der Kultur. Wir haben eine gewisse Erwartung, dass die ein Stück weit mitgetragen werden können.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Wir kommen zur zweiten Fragerunde. Kollege Baer.

Alexander Baer (SPD): Danke, Frau Vorsitzende. – Ich habe noch vier Fragen und werde dann an Dr. Hartmann übergeben. Meine erste Frage geht an den Landesrechnungshof. Wir haben jetzt ganz viel davon gehört, dass es sich um einen Sparhaushalt handelt. Mich würde die Meinung des Landesrechnungshofs interessieren, ob er das auch für einen Sparhaushalt hält.

Herr Maas, welche Auswirkungen hat der Haushalt gerade im Bereich der Prävention in diesem Jahr mit der von Ihnen genannten faktischen Kürzung?

Vom Vertreter des LSB möchte ich wissen, inwieweit der jetzt vorliegende Haushalt vor allem Auswirkungen auf das bestehende Ehrenamt hat.

Vom Lehrerverband GEW und dem Verband der Berufskollegs interessiert mich die Position zur Besoldung und Erhöhung der Werkstattlehrergehälter und das Thema „Jobticket“.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen an die beiden Herren der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen. Sie verweisen auf die de facto ausgebliebene Verstärkung der Mittel für den Ausbau der sozialen und psychologischen Beratungsangebote. Das ist ein vergleichsweise kleiner Betrag von 0,8 Millionen Euro. Ich würde Sie um eine Erläuterung bitten, was mit diesem Geld gemacht wird oder nicht gemacht wird. Wie groß ist das Problem, das durch eine vergleichsweise kleine Position entsteht?

Sie verweisen auf den Bedarf an Investitionszuschüssen und schlagen vor, von 4,2 Millionen Euro auf 5,8 Millionen Euro im Jahr zu gehen. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, Wohnraum zu finden, ist das natürlich völlig berechtigt. Ich frage mich, wie weit man mit so einer Erhöhung kommt. Ich frage auch vor dem Hintergrund, dass im politischen Raum und im Koalitionsvertrag das Ziel steht, für 10 % der Studierenden geförderten Wohnraum anzubieten. Ich vermute, mit dem Geld kommen wir da nicht hin. Vielleicht könnten Sie beziffern, wie groß der Bedarf dafür wäre.

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende! Wir haben vor zwei Tagen, also am Dienstag dieser Woche, über die unmittelbaren Personalaufwendungen gesprochen, die heute nicht Gegenstand dieser Anhörung zum Landeshaushalt sind. Deshalb will ich mich an dieser Stelle ausschließlich auf die sächlichen Aufwendungen fokussieren, wenn ich Fragen in Richtung der Berufsverbände stelle, die aber natürlich auch für das Personal Bedeutung erlangen. Investiert Nordrhein-Westfalen genügend in moderne Logistik im öffentlichen Dienst? Wo sehen Sie gegebenenfalls Umsteuerungsbedarf? Wie sieht es mit der Sicherheit des Personals, insbesondere im Bereich der Gewaltprävention aus, was Sachausgaben angeht? Wird dort genügend für den Schutz derer getan, die den Staat in herausfordernden Zeiten repräsentieren? Aspekt „moderne Arbeitsbedingungen“. Gibt es dort im Bereich von Sachausgaben Investitionsbedarf? Diese

Fragen richte ich insbesondere, sofern anwesend, an den Bund Deutscher Kriminalbeamter, den Bund der Strafvollzugsbediensteten, den Deutschen Gerichtsvollzieherbund und den Verband der Feuerwehren. Weil es sich bei Letzteren nicht um Landesbedienstete handelt, geht es hier eher um die Frage, ob Sie im logistischen Bereich Bedarfe sehen. Die gleiche Frage geht an Herrn Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Kollege Witzel, als Hinweis: Herr Schöneborn und Herr Huth sind beide nicht da und können somit nicht antworten. – Herr Kollege Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage sowohl an Herrn Professor Fische-dick als auch an Herrn Mildenberger. Der Haushalt sieht im Einzelplan 14 des MWIKE unter anderem eine Priorisierung auf den beschleunigten Fortgang der Energiewende vor. Insbesondere für die Geothermie sind mehr Mittel eingestellt worden, etwa in Form eines Masterplans. Mich würde interessieren, wie Sie die Schwerpunktsetzung auf den Bereich „Energie und Klimaschutz“ im Allgemeinen und die Mittel für Geothermie im Speziellen bewerten.

Jeweils eine Nachfrage habe ich noch an den Bund der Steuerzahler und an den Landesrechnungshof. In der schriftlichen Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler und mündlich sind Sie darauf eingegangen, dass die Personalausgaben sehr hoch sind. Das ist unbestritten der größte Einzeletat, den typischerweise Landeshaushalte haben. Das ist kein Spezifikum von Nordrhein-Westfalen. Einige Gewerkschaften weisen darauf hin, dass die Personalquote in den vergangenen Jahren eher rückläufig war. Den größten Einzeletat muss man sich anschauen. Mir fehlt mit Blick auf die Anhörung zum Personaletat, die wir am Dienstag hatten, ein bisschen die Fantasie, wo da große Einsparvorschläge sind. Mir ist vollkommen bewusst, am Ende des Tages müssen Landesregierung und Landtag die Entscheidung treffen, wo Schwerpunkte gesetzt werden bzw. wo Einsparungen erfolgen. Gleichwohl hindert Sie das nicht daran, konkrete Vorschläge zu machen, in welchen Bereichen eingespart werden kann. Wir haben die großen Blöcke „Bildung“, „innere Sicherheit“, „Justiz“ und „Finanzverwaltung“. Haben Sie eine konkrete Empfehlung für uns, wo wir am ehesten einsparen können? Allgemein gucken wir sowieso, was man da tun kann.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Gibt es noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe es kurz durch, damit wir sicher sind, dass ich niemanden vergessen habe, denn einige sind nicht anwesend. Es gibt Fragen an den Landesrechnungshof, an Herrn Professor Fishedick, an den Landessportbund, den Bund der Strafvollzugsbediensteten, den Gerichtsvollzieherbund, den Bund der Steuerzahler. Die GEW ist nicht da. Kollege Baer hatte eine Frage an sie gestellt. Gefragt wurden auch der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs, die Studierendenwerke und die Aids-hilfe.

(Ralf Witzel [FDP]: DStG hatte ich auch gefragt!)

– Entschuldigung. – Wir fangen mit dem Landesrechnungshof an.

Sonja Gärtner (Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen): Ich fange mit der ersten Frage an: Was sagt der Landesrechnungshof zu der Begrifflichkeit „Sparhaushalt“? In der Stellungnahme selbst haben wir uns dazu nicht konkret geäußert. Das ist ein Begriff, der vom Finanzministerium bzw. der Landesregierung gewählt wurde, um diesen Planentwurf zu bezeichnen. Letzten Endes ist zu verzeichnen, dass sich das Haushaltsvolumen erst mal um 7,2 Milliarden Euro erhöht hat. Das steht in der Stellungnahme auch drin und wurde vorgerechnet. Rein wörtlich kann man dann sagen, es ist kein Sparhaushalt. Wenn sich das Gesamtvolumen erhöht, kann man den Titel „sparen“ nicht wörtlich vergeben. Sicherlich muss man aus diesen 7,2 Milliarden Euro erst mal die geplanten Tilgungen herausrechnen. Das ist ein durchlaufender Posten, würde ich sagen, da diese Ausgaben durch Entnahmen aus dem Rettungsschirm gegenfinanziert werden. Also sind wir noch bei 4,2 Milliarden Euro Erhöhung des Volumens, und aus Gründen, die in der Vergangenheit angelegt sind und denen man sich kurzfristig nicht entziehen kann, sicherlich auch in den Bereichen „Zinsen“ und „Personal“.

Wir haben uns zur Frage von Einsparungen und dem Setzen von Prioritäten geäußert. Wir haben auch gesagt, wir erkennen an, dass man auf der Ausgabenseite Schwerpunkte festgelegt hat, bei denen man sagt, hier fördern wir, hier bleiben wir finanzierungstechnisch dabei oder verstärken die Finanzierung sogar noch. Einzelne Priorisierungen haben wir erkannt. Das habe ich eben schon ausgeführt. Unter dem Strich bleibt es dabei, es wird in Zukunft mehr erforderlich sein.

Jetzt komme ich im Prinzip zu dem zurück, was eben schon gefragt wurde. Der Landesrechnungshof denkt, dass an der Aufgabenkritik wohl kein Weg vorbeiführt. Es wird dabei vor allen Dingen darum gehen, erst mal rechtlich zu durchleuchten: Was ist gestaltbar? Dabei sind sicherlich viele, viele Bereiche durch europäische und bundesgesetzliche Regelungen fixiert. Aber es gibt ebenso große Bereiche, die vom Landesgesetzgeber zu beeinflussen sind und in denen Entscheidungen getroffen werden können.

Wenn ich darf, würde ich jetzt direkt zur Beantwortung der Frage von Herrn Rock überleiten, weil sich da der Kreis schließt. Wenn ich über Aufgabenkritik spreche, dann hängt an der Aufgabe auch das die Aufgabe ausführende Personal. Wir haben immer gesagt, dass wir die Schere zwischen dem, was im Haushaltsplanentwurf für Personalausgaben angesetzt ist und den tatsächlichen Ist-Besetzungen kritisch sehen, weil dadurch Haushaltsmittel in erheblichem Umfang gebunden werden. Wir haben aber genauso gesagt, zur Ist-Besetzung und den Stellenausbringungen äußern wir uns in der Form nicht, weil es in aller Regel politische Entscheidungen sind, wo Personal für welche Aufgabe eingesetzt wird. Solange wir keine durchgeführte Aufgabenkritik haben, würde ich sagen, dabei bleibt es am Ende des Tages. Wo im Personalbereich konkrete Einsparungen zu vollziehen sind, können wir mit dem Blickwinkel des Gesamthaushaltes nicht ohne Weiteres ausmachen. Das wird auch politisch zu entscheiden sein, vielleicht als Annex der Frage: Wo setzen wir bei den Aufgaben Prioritäten?

Prof. Dr. Manfred Fishedick (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich will mit einer Vorbemerkung starten. Es ist allen bewusst, dass der Handlungsdruck im Bereich „Klimaschutz“ und Energiewende eher stärker als schwächer geworden ist. In den periodischen Sachstands-

berichten des Weltklimarates wird das deutlich. Wenn man auf das reale Wetter- und Klimageschehen der letzten Jahre schaut, dann ist klar, mit der steigenden Anzahl und Intensität der Wetterextreme rücken Klimaschutz und Energiewende noch stärker ins Bewusstsein und der Handlungsdruck wird größer.

Sie haben gefragt, ob die zentralen Schwerpunkte, die es im Bereich „Klimaschutz und Energiewende“ braucht, adressiert werden. Ich würde sagen, zu weiten, weiten Teilen ja. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ganz zentral und wird adressiert. Der Umbau der Industrieprozesse in Richtung einer klimaverträglichen und treibhausgasneutralen Produktion wird adressiert, und zwar insbesondere im Bereich der Stahlerzeugung, die für Nordrhein-Westfalen ganz wichtig ist. Nordrhein-Westfalen ist auch für den Bund das zentrale Bundesland für den Umbau der Energieversorgung und damit auch eine Blaupause, für das, was an anderer Stelle im Bund und auch weltweit notwendig ist. Insofern ist es von besonderer Bedeutung, hier voranzugehen. Das aber nur als Nebensatz erwähnt.

Wasserstoff als zentrales Thema für das Land und den Bund ist erwähnt und nimmt eine zentrale Rolle ein. Das ist auch im Haushaltsplan so. Das finde ich wichtig, auch wenn man sich immer noch mehr wünschen würde. Aber die zentrale Rolle ist natürlich adressiert.

Der Umbau der Wärmeversorgung spielt eine wichtige Rolle. Damit nähere ich mich langsam dem Thema der Geothermie. Die Geothermie stellt eine Möglichkeit dar, die Wärmeversorgung gerade im Bereich der Nah- und Fernwärmeversorgung, die heute noch sehr stark auf kohle- und gasbetriebenen Kraftwerken basiert, perspektivisch auf andere, grüne Energieträger umzustellen. Da spielt die Geothermie perspektivisch eine große Rolle. Sie hat ... (*akustisch unverständlich*) von Schattendasein. Gefühlt. Insofern ist es gut, dass sie stärker reduziert wird. Ich finde es auch gut, dass im Haushaltsentwurf eine sehr starke Art von Explorationsprogramm nach vorne gebracht wird, weil die Kommunen damit überfordert sind, selbst den Untergrund zu explorieren. Hier von Landesseite Unterstützung zu gewährleisten, ist genau der richtige Schritt, um darauf aufbauend in Richtung Investition und Umsetzung zu gehen.

Was mir ein bisschen fehlt, will ich noch deutlich machen. In den Programmen ist das Herausstellen der sogenannten Kreislaufwirtschaft genannt, der Circular Economy, die für den Klimaschutz auch einen sehr, sehr großen Beitrag leisten kann, indem man die Kreisläufe schließt. Das heißt, man muss weniger Primärmaterialien herstellen. Damit hat man natürlich weniger Energiebedarf für die energieintensive Industrie. Das kommt mir zu kurz. Das ist vielleicht an anderer Stelle erwähnt, jedenfalls nicht im Einzelplan 14. Das ist insofern von Bedeutung, stärker in Richtung Kreislaufwirtschaft zu gehen, weil es nicht nur eine weitere Leistung für den Klimaschutz, sondern auch für den Ressourcenschutz ist. In Zeiten, in denen wir gut daran tun, zu schauen: „Wie kriegen wir mehr Ressourcensouveränität umgesetzt?“ macht es Sinn, stärker über die Kreisführung der Materialressourcen stärker nachzudenken. Ich glaube, da ist noch Nachholbedarf.

Ich möchte damit schließen, dass Maßnahmen im Bereich „Klimaschutz, Energiewende“ gerade in der heutigen Zeit nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten betrachtet werden müssen, sondern es für ein Land wie Nordrhein-Westfalen, das ein

starker Forschungsstandort, ein starker Industrie- und Technologiestandort ist, wichtig ist, diesen Bereich zu stärken, weil andere Weltregionen wie die USA mit dem Inflation Reduction Act, aber auch China, Japan und Korea mit massiven Investitionsprogrammen dabei sind, Klimaschutztechnologien zu entwickeln und damit in Konkurrenz zu Nordrhein-Westfalen und Deutschland als starken Klimaschutztechnologiestandort treten. Deswegen ist es richtig, diesen Bereich mit Blick auf die Arbeitsplätze, die wir heute schon haben und zukünftig haben könnten, zu stärken.

Last but not least, hatte ich beim Stichwort „Kreislaufwirtschaft“ erwähnt, Klimaschutzmaßnahmen, Energiewendemaßnahmen helfen, die Energiesouveränität, die Rohstoffsouveränität zu stärken. Auch das ist ein zusätzlicher guter Grund in diese Richtung weiter aktiv zu sein.

Christian Mildenerger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Rock, vielen Dank für die Frage. Ich möchte mich auch vom Allgemeinen zum Besonderen bewegen. Im Allgemeinen begrüßen wir sehr stark den Schwerpunkt, den der Haushalt im Bereich „Klimaschutz und Energiewende“ setzt wird. Wir haben in diesem Jahr sehr, sehr viele Landesgesetzgebungen, die wir in der nächsten Woche noch beraten wie das Bürgerenergiegesetz, aber auch verschiedene andere Maßnahmen, die die Energiewende beschleunigt auf den Weg bringen. Insofern sind wir in diesem Jahr mit den großen Landesgesetzgebungen für die Energiewende in Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich durch. Dann geht es um die Umsetzung. Gerade da bildet der Haushalt einen guten Schwerpunkt nach dem Auslaufen der Energieagentur mit dem Aufbau der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate. Auch da würden wir anregen, die Mittel sukzessive zu erhöhen; denn die Energiewende und die Transformation unserer Energielandschaft findet in der Fläche statt. Dafür brauchen wir ganz viele Menschen, die die Dinge zum Gelingen bringen.

Damit komme ich zur Geothermie. In den letzten Tagen hat der Geothermiekongress in Essen stattgefunden und mit der Botschaft, bis zu 40 % unserer Wärmeversorgung können durch Geothermie gedeckt werden. Es gibt da noch einige Hürden, denn die Geothermie ist eine Technologie, die etwas länger in der Planung, viele Kenntnisse über den Untergrund usw. benötigt. Es ist wirklich sehr gut, dass der Landeshaushalt das Förderprogramm und den Masterplan Geothermie, in den wir involviert sind, aufgelegt hat. Ich glaube, das setzt den richtigen Schwerpunkt. Insgesamt merken wir hier auch, mehr Geld hilft immer. Wenn die Mittel in den nächsten Jahren aufwachsen, wäre das sehr schön. Allerdings gibt es einen Punkt, der mit dem Bund zu klären wäre. Das Fündigkeitsrisiko bremst die Investitionen in dem Bereich gerade erheblich. Wann immer das Fündigkeitsrisiko über einen gewissen Fonds auf Bundesebene oder durch gewisse Fördermittel von der Landesebene begrenzt wird, kommt diese Investition schneller in Gang. Insofern begrüßen wir es, dass nach der Entfesselung der Windenergie und der Solarenergie nun auch die Geothermie vorangetrieben werden soll; denn wir brauchen alle Technologien der Erneuerbaren, um diese Transformation der Energielandschaft in Nordrhein-Westfalen zu gestalten. Da kann ich mich Herrn Fischedick nur anschließen. Dieser Anspruch der Landesregierung, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion zu machen, ist ein riesiger Anspruch. Da müssen

wir in Zukunft wirklich klotzen und nicht kleckern. Insofern ist die Schwerpunktsetzung aus unserer Sicht sehr gut gewählt, muss aber unvermindert weitergehen.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen): Zur Frage von Herrn Rock: Was sind die großen Einsparvorschläge im Personalbereich? Den Vorschlag müssen wir schuldig bleiben. Trotzdem ist es wichtig, dass man immer wieder in Erinnerung ruft, dass der Personalausgabenblock ein großer ist. Wir haben es in diesem Jahr in unserer Stellungnahme nicht ausgeführt, werden das in den nächsten Jahren aber mit Sicherheit wieder tun. Wenn Sie sich die Entwicklung über die Jahre hinweg im Zeitverlauf anschauen, kennt die Stellenzahl beim Land nur eine Richtung. Das ist eine bedenkliche Entwicklung, wenn man eigentlich Haushaltskonsolidierung betreiben muss. Die Umsetzung kann nur eine Daueraufgabe sein. Es klang hier schon an, dass wir eine permanente Aufgabenkritik brauchen und immer wieder geschaut werden muss: „Wo kann ich Aufgaben effizienter wahrnehmen? Wo braucht man Aufgaben vielleicht gar nicht mehr wahrzunehmen?“, sodass man die Aufbau-, die Ablauforganisation immer wieder auf Optimierungspotenziale untersucht und Prioritäten klar setzt, damit man, wenn eine Regierung ganz bewusst in Bereichen Stellen aufbaut, um Schwerpunkte zu setzen, Bereiche identifiziert, in denen man abbauen kann.

Um ein paar konkrete Beispiele zu nennen, wo wir größere Hebel sehen: Die Digitalisierung sollte sich nutzen lassen, um die Verwaltungsabläufe weniger personalaufwendig zu gestalten. Wenn man da beherzt nach Möglichkeiten sucht, bin ich mir sicher, dass es Möglichkeiten gibt.

Ein weiteres Beispiel, das ich eben schon angedeutete hatte, sind Förderprogramme. Wenn man die zurückführt, würde man dort einiges an Personal freibekommen und anderweitig einsetzen können.

Ein weiteres Beispiel, das ich mir gestern Abend aufgeschrieben habe, ohne dass ich mich mit Herrn Lehmann vorher abgestimmt habe: Die Grundsteuer ist aus meiner Sicht ein Paradebeispiel. Das Land stand bei der Reform vor der Wahl verschiedener Modelle, die alle ihre Vor- und Nachteile hatten. Es wird wohl unstrittig sein, dass sich Nordrhein-Westfalen mit dem Bundesmodell auf das aufwendigste – auch vom Personaleinsatz her – festgelegt hat. Ich sehe es ebenso, wie Herr Lehmann das angedeutet hat. Ich hatte das bei anderen Anhörungen, bei denen es konkret um die Grundsteuer ging, schon angedeutet. Wenn alle Reformmodelle vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern sollten oder sich weiterer Nachbesserungsbedarf ergeben sollte, dann meine ich, ist in der Tat die Stunde gekommen, darüber nachzudenken: Wollen wir die Grundsteuer und die Einnahmeausfälle nicht komplett durch eine andere Steuer kompensieren? Man würde sehr viel Personal freisetzen.

Ein weiteres Beispiel, bei dem wir nicht über Tausende Stellen sprechen, aber bei dem das auch deutlich wird, ist die Abschaffung des Straßenausbaubeitrages, die wir ganz außerordentlich begrüßen. Das ist eine gute, wenn auch späte Entwicklung, die sich abzeichnet, dass wir eine gesetzliche Regelung bekommen, dass der Straßenbaubeitrag endgültig abgeschafft wird. Aber auch da müssen wir feststellen, dass eine gesetzliche Regelung vorgesehen ist, die die Kommunen dazu verpflichtet wird, weiterhin Scheinabrechnungen zu erstellen, um den Erstattungsanspruch mit dem Land

passgenau abrechnen zu können. Ich kenne das Konnexitätsprinzip und die strenge Ausgestaltung in Nordrhein-Westfalen. Mit dieser Regelung dürfte man als Land auf der sicheren Seite sein. Gleichwohl hätte es mit dem guten Willen auch der kommunalen Seite möglich sein sollen, über eine pauschalere Abrechnung diesen fiktiven Berechnungsaufwand einzusparen. Das wäre ein weiteres konkretes Beispiel, womit ich verdeutlichen möchte, dass es eine Daueraufgabe ist und man bei jedem Gesetzgebungsverfahren intensiv mitdenken muss: Wie viel Verwaltungsaufwand ist damit verbunden? Kann man das nicht viel einfacher machen? Ist das nicht ein Anlass, es vielleicht sogar ganz wesentlich zu vereinfachen?

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Es ging um die Einschätzung der Personallogistik, der Personalsituation. Zunächst einmal möchte noch einmal ich darauf hinweisen, dass wir 26.000 Stellen im Land unbesetzt haben. Das bedeutet auf der einen Seite eine finanziell ganz attraktive Lösung für das Land. Da hat man eine Menge Geld übrig. Das findet man meistens am Jahresende im Abschluss als Überschuss wieder. Auf der anderen Seite bedeutet das, dass 26.000 Leute weniger da sind, die die Arbeit wegmachen. Die Arbeit muss von den übrigen Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen mitgestaltet werden. Deswegen ist die Belastung der Beschäftigten in allen Bereichen extrem hoch und bedarf einer genauen Inaugenscheinnahme. Wir wären als Gewerkschaft schon sehr froh, wenn wir das Thema „Personalmenge“, also die Zahl der Stellen insgesamt, mal von der anderen Seite angehen würden, indem man überlegt, welche Gesetze man in die Welt setzt. Das klingt eben an. Jedes Mal, wenn wir nach mehr Sicherheit, nach mehr Betreuung, nach mehr Beobachtung oder dergleichen rufen, rufen wir am Ende nach mehr Personal. Das muss sich der Gesetzgeber klarmachen. Das richtet sich in erster Linie an Berlin, aber auch hier im Land sind da Ansatzpunkte. Jede neue Regelung verlangt jemanden, der sie umsetzt. Dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn Personalsteigerungen stattfinden. Funktionieren tut das anscheinend im Bereich der Ministerien. Aktuell wurde auf die Frage, weshalb Personal zugewachsen ist, die Antwort gegeben: Da sind neue Aufgaben, und deswegen haben wir mehr Personal. – Da funktioniert das. In anderen Bereichen funktioniert das eher nicht. Letztendlich ist der Gesetzgeber gefordert, wenn er neue Aufgaben definiert.

Ich will dazu ein Beispiel aus meinem Kernbereich nennen. Wenn wir im kommenden Jahr die Besteuerung der Gas- und Energiepreisbremsen vornehmen, dann werden die Bürgerinnen und Bürger überrascht sein. Sie kriegen in diesem Jahr eine Mitteilung von ihrem Energieversorger, wie viel Geld ihnen die Energiepreisbremse spart. Im nächsten Jahr bekommen sie den Bescheid vom Finanzamt, was sie dafür an Steuern zahlen müssen. Das mag eine gerechte Lösung sein, aber am Ende machen wir uns mit den gerechten Lösungen einen immensen Mehraufwand, der zunächst auch bei den Energieunternehmen liegt. Die müssen das Ganze organisieren und gestalten. Im nächsten Jahr kommt der Aufwand bei der Finanzverwaltung an. Aber wie gesagt, anders als es bei den Ministerien der Fall ist, werden wir dafür nicht mehr Leute bekommen. Wir werden das halt irgendwie machen.

Insofern braucht man sich am Ende nicht zu wundern, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes unter die Räder gekommen ist. Wir hatten in der Personalanhörung

den Hinweis, den ich an dieser Stelle noch mal geben möchte: Wenn wir Nachwuchswerbung betreiben, dann gibt es Bewerbungsgespräche. Die führt man in vielen Fällen besser nicht in der eigenen Behörde. Wenn die jungen Menschen sehen, wo sie demnächst arbeiten, haben die schon keine Lust mehr, das Vorstellungsgespräch auch nur zu einem Ende zu bringen. Auch da sind Bereiche, wo wir im Landeshaushalt dringend nachbessern müssen, damit wir die Werte, die Immobilien, die wir haben, erhalten. Auch da ist zu wenig.

Wir haben das Thema „Sicherheit im öffentlichen Dienst“ angesprochen. Da gibt es eine traurige gesellschaftliche Entwicklung, die wir nicht mit Haushaltsmitteln auffangen können, glaube ich. Viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sehen sich jeden Tag Gefahren und persönlicher Bedrohung ausgesetzt. Bei einigen ist das berufsimmanent. Bei Polizei und Ordnungsdiensten ist das leider so. Bei Feuerwehr und Rettungssanitätern sieht das schon anders aus. Ich darf Ihnen sagen, mittlerweile gibt es sogar Finanzämter, die vor den Bürgerbüros Sicherheitskräfte stehen haben. Das sind Entwicklungen, die in hohem Maße bedauerlich sind und im Übrigen dazu beitragen, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes sinkt. Es ist nicht schön, zu einem Vorstellungsgespräch an Sicherheitskräften vorbeizugehen. Es irritiert zumindest im ersten Moment.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund bin ich beim Thema „Nachwuchswerbung“. Da haben wir insgesamt viel vor. Ich möchte an der Stelle sagen, *alle* Ressorts geben viel Geld für Nachwuchswerbung aus, aber wir fischen alle im gleichen Teich. Das sind nämlich die Schulabgänger. Wenn das Innenressort, das Finanzressort und die Justiz ihre Angeln in den gleichen Teich hängen, können die alle fünf oder sechs Angeln reinhängen, also mit mehr Geld arbeiten, aber am Ende ist nur ein Fisch darin und nur einer kann ihn rausziehen. Vor dem Hintergrund ist das Thema „Nachwuchswerbung“ unmittelbar mit der Attraktivität des öffentlichen Dienstes verknüpft und das ist unmittelbar mit Geld und damit mit dem Haushalt verknüpft. Das brauchen wir jetzt hier nicht weiter zu vertiefen. Ich möchte aber dringend zu bedenken geben, wir sind unterfinanziert als Haushalt und wir sind unterfinanziert beim Thema „Attraktivität“.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Jetzt gehen wir weiter in den Bildungsbereich. Bedingt dadurch, dass die GEW nicht da ist, ist jetzt Herr Schmiemann an der Reihe.

Olaf Schmiemann (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW): Frau Vorsitzende! Liebe Ausschussmitglieder! Wir haben etwas mehr Punkte in der Stellungnahme als jetzt nachgefragt werden. Aber ich versuche mal, die beiden Punkte so zu behandeln, dass ich das eine oder andere aus anderen Themen noch einfließen lasse.

Ich fange mit dem Einfachen an. Das kostenlose Jobticket, das wir für Lehrkräfte fordern, hätte aus unserer Perspektive mehrere Dimensionen. Die eine wäre Attraktivitätssteigerung. Herr Lehmann hat es gerade angesprochen. Wir liegen nicht nur in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Einrichtungen, sondern auch zur Industrie. Man

muss einfach gucken, was man machen kann, um die jungen Leute davon zu überzeugen, nicht in die Industrie zu gehen, sondern Jobs zu nehmen, die unser aller Zukunft sicherstellen wollen. Sie haben gerade auch gesagt, Herr Lehmann, an der Security vorbeizukommen, wenn man in eine Behörde geht, hat möglicherweise damit zu tun, dass bei der Bildung irgendetwas schiefgelaufen ist, weil wir da zu wenige Leute haben.

Das zweite Argument für das Jobticket wäre, dass es auch in die Verkehrswende reinspielt. Das ist ein entscheidender Punkt, ob wir uns alle einig sind, dass wir bei der Verkehrswende, wenn wir auf öffentlichen Nahverkehr setzen müssen ... Die Initiative der letzten Landesregierung, wo es den Spruch gab: „Influencer ein Leben lang“ sehe ich für Lehrkräfte vielleicht etwas kritisch. Aber es ist tatsächlich so. Wir sind mit so vielen jungen Menschen in Berührung. Wenn die sehen, dass die Lehrkräfte mit dem Bus, mit dem ÖPNV zur Schule kommen, dann denken die mal darüber nach, ob das Auto wirklich das Statussymbol der Zukunft ist, ob man mit dem Auto zur Berufsschule fahren muss oder ob man vielleicht doch lieber auf den Bus umsteigt. Auch das halten wir für einen entscheidenden Aspekt, der dafür sprechen würde, den Lehrkräften zu ermöglichen, kostenlos mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Schule zu kommen.

Ich komme direkt zum zweiten Bereich. Sie haben nach den Werkstattlehrkräften gefragt, Herr Baer. Die Antwort will ich auch gerne zweitellen. Auch da gibt es die Attraktivitätssteigerung. Gerade bei den Werkstattlehrkräften sprechen wir von etwas lebensälteren Menschen, die bereits eine Ausbildung absolviert und ihren Meister oder Techniker in der Industrie gemacht haben und erst dann in der Lage sind, als Werkstattlehrkräfte in den Schulen anzufangen. Die haben schon mehr als ein Grundgehalt, wenn sie wechseln wollen. Denen müssen wir den Job als Werkstattlehrkraft umso attraktiver machen. Dann ist es schon erstaunlich, dass wir in NRW als eines der wenigen Bundesländer diese Werkstattlehrkräfte mit A9 einstellen. In Bayern, Niedersachsen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg werden die mit mindestens A10, in Baden-Württemberg sogar mit A11 eingangs besoldet. Da stellen wir uns schon die Frage, warum das in NRW anders ist. Warum werden die hier so schlecht bezahlt? Die müssen statt 25,5 Stunden, die die anderen Lehrkräfte in der Schule machen, 30 Stunden machen, dies mit der Begründung, es gebe weniger Vor- und Nachbereitung. Wir setzen die aber in der Anlage B und in der Anlage A Ausbildungsvorbereitung ein. Unglaublich schwierige Klientel. Die müssen sich natürlich vorbereiten. Die müssen sich auch pädagogisch vorbereiten. Die müssen sich Gedanken machen: Wie gehe ich in der nächsten Stunde mit den Schülerinnen und Schülern um? Was kann ich machen, um verhaltensschwierige oder verhaltensauffällige Schüler bei der Stange zu halten? Das erfordert Vor- und auch Nachbereitung. Von daher können wir nicht verstehen, warum die immer noch 30 Stunden machen müssen und nicht 25,5. Auch das wäre eine massive Attraktivitätssteigerung.

Außerdem haben wir uns gefragt, in den Berufen bei der Polizei, bei der Feuerwehr, bei den Finanzbeamten, bei den Pflegekräften gibt es eine sogenannte Strukturzulage für die Ämter A9, A10 und A11. In Schulen gibt es die nicht. Die Werkstattlehrkräfte, die auch nach A9 und, wenn sie befördert wurden, nach A10 bezahlt werden, kriegen keine Strukturzulage. Warum das so ist, hat sich uns nicht erschlossen. Wir finden das

aber auch kritisch, weil wir die Konkurrenzsituation natürlich haben. Auch da wäre etwas mehr Geld für die Werkstattlehrkräfte angebracht.

Ich komme zum letzten Punkt. Die Aufstiegschancen für Werkstattlehrkräfte. Auch hier der Vergleich zu allen anderen Berufen im öffentlichen Dienst: Es gibt innerhalb des Berufs immer Aufstiegsmöglichkeiten. Für Werkstattlehrkräfte gibt es keine Möglichkeit, zur Lehrkraft zu werden, es sei denn, sie machen privat nach der Arbeit einen Bachelor nach und können mit einem Bachelor möglicherweise in ein Qualifizierungsprogramm einsteigen. Das führt dazu, dass wir eine nicht unerhebliche Anzahl an Personen in Schulen haben, die man eigentlich dazu nutzen könnte, um diese Versorgungslücke, die wir in den Schulen haben – wir sind faktisch nur bei 92,5 % Personalausstattung –, ein Stück weit zu schließen. Wenn wir den Werkstattlehrkräften die Möglichkeit anbieten, sich parallel zur Arbeit, gefördert durch das Land NRW mit einer Stundenreduzierung weiterzuqualifizieren, ihren Bachelor und dann ihren Master zu machen und dann als Lehrkraft in Schulen zu arbeiten, dann werden wir nicht die ganzen 8 % abdecken, die uns fehlen, aber zum Teil werden wir es decken können. Auch das wäre eine Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung des Berufs der Werkstattlehrkräfte. Man muss auch sehen, die Lehrkräfte im Land sehen diese Form von Wertschätzung, die das Land anderen Leuten im Kollegium zukommen lässt. Man nimmt das als Wertschätzung für alle Lehrerinnen und Lehrer wahr. Das ist aus unserer Perspektive ein zentraler Punkt. Mangelnde Wertschätzung führt dazu, dass wir nicht genug Lehrkräfte in den Schulen haben. Erlauben Sie mir einen letzten Satz dazu. Hinzu kommt, dass der Wegfall der bedingungslosen Teilzeit und die Versetzungen nicht zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs beitragen. Jetzt wäre es an der Zeit, ein Zeichen für Wertschätzung zu setzen.

Dr. Christoph Niessen (Landessportbund Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Ich war für den Landessportbund nach Auswirkungen auf das Ehrenamt durch den Haushaltsentwurf 2024 aus Sicht des Sports gefragt. Lassen Sie mich vorwegschicken: Wenn es kleine Anfragen gibt, die sich mit dem Thema „ehrenamtliche Finanzen“ beschäftigen, dann ist es ein probates Mittel von Landesregierungen jeglicher Couleur, irgendwo in der Antwort unterzubringen, es gehe um Ehrenamt, das sei per Definition unentgeltlich und insofern könnten Veränderungen der Finanzen keine Auswirkungen haben.

Alle Vertreter von zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, die hier sitzen, sei es Kultur, seien es Bildungsinstitutionen und weitere, wissen, dass das so natürlich nicht ist. In 17.500 Sportvereinen in NRW, die das Land mit ihrem Angebot für die Menschen in diesem Land wie ein dichtes Netz überziehen, ist das Ehrenamt nach wie vor die alles entscheidende Ressource. Der weit überwiegende Teil der Arbeit in diesen Vereinen wird rein ehrenamtlich geleistet. Aber natürlich haben diese Vereine trotzdem Kosten: Mieten, Honorare, Material. – Diese Kosten steigen. Das haben wir heute mehrfach gehört. Jede Förderung wird von den Menschen, die diese Vereine in allererster Linie ehrenamtlich aufrechterhalten, als Unterstützung, aber vor allen Dingen auch als Wertschätzung ihrer Arbeit betrachtet. Wenn ich dort eingreife, wenn ich dort pauschal kürze, wie das im Haushaltsentwurf vorgesehen ist, dann begreifen diese Menschen das sehr direkt als Missachtung, als Angriff, als mangelnde Wertschätzung für die

Arbeit, die sie leisten. Das sind die Rückmeldungen, die wir kriegen. Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen:

Das Land stellt Mittel für den alltäglichen Übungsbetrieb der Vereine zur Verfügung. Davon profitieren pro Jahr etwa 7.000 Vereine. Wir bringen dieses Geld bürokratiearm über ein Förderportal in diese 7.000 Vereine aus. Es kommen durchschnittlich 1.000 Euro pro Verein an. Davon lebt und stirbt kein Verein. Auch von einer Kürzung dieses Betrages lebt und stirbt kein Verein. Aber das wird eben von diesen Menschen, die diesen Verein aufrechterhalten als Missachtung dessen betrachtet, was sie tun. Es führt zur Demotivation der Menschen, die diese Vereinsstruktur aufrechterhalten, wenn ihnen diese vergleichsweise geringen Förderungen, die einen Beitrag zur Kostendeckung ihres Vereins leisten, gekürzt werden. Das ist ein ganz schlechtes Zeichen für das Ehrenamt in NRW und ein ganz schlechtes Zeichen für das Sportland NRW, was für sich diesen Titel in Anspruch nimmt. Deswegen lautet unser dringender Appell an die Mitglieder des Landtags: Nehmen Sie die Kürzung zurück. Erhöhen Sie die Mittel. Die sind seit 2017 nicht mehr erhöht worden. Sie sind eine Wertschätzung und eine wichtige Unterstützung für das ehrenamtliche Engagement im Sport.

Horst Butschinek (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Die an uns gerichtete Frage dreht sich ein bisschen um die Sachausgaben und die Sicherheit der Bediensteten. Zunächst grundsätzlich: Gewalt gegen Beschäftigte ist ein Problem, was gesamtgesellschaftlich gelöst werden muss, was immer mehr zunimmt. Was mich bei der Sache immer umtreibt, ist, dass, wenn man so pauschal darüber spricht, immer die Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste genannt wird. Das ist richtig. Es ist auch wichtig, dass das Thema immer wieder aufgegriffen wird. Mich ärgert, dass der Justizvollzug bei diesen Dingen immer vergessen wird. Das liegt vielleicht daran, dass Gefängnisse hohe Mauern haben und man von außen nicht sieht, was hinter Mauern passiert. Aber wir sind dieser Gewalt täglich – jeden Tag, 365 Tage im Jahr – ausgesetzt. Die Gefangenenklientel, die in unseren Gefängnissen sitzt, hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Es ist nicht mehr so wie vor vielleicht 30 Jahren, als man sagte: Das sind Altknackis, die sind schon lange hier gewesen. Mit denen kommt man gut klar, und das funktioniert alles prima. – So ist das nicht mehr. Die Gefangenenklientel hat sich massiv verändert, und wir haben täglich mit enormen Problemen zu kämpfen. Das liegt einmal daran, dass wir sehr viele Gefangene haben, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, die wir also mit unseren Mitteln, die wir normalerweise anwenden können, gar nicht erreichen. Zum Zweiten hat die Zahl der psychisch und psychiatrisch erkrankten Gefangenen in den letzten Jahren deutlich zugenommen und wird auch in Zukunft immer mehr zunehmen, schon allein durch die Änderung des Sanktionenrechts, die jetzt vorgenommen worden ist. Da erwarten wir noch mal mindestens 250 schwerst psychiatrisch erkrankte Gefangene, die wir in unseren Justizvollzugsanstalten unterbringen müssen und die wir mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, gar nicht erreichen können. Was wir machen können, ist, diese Gefangenenklientel wegzusperren. Aber diese Gefangenen sind krank und müssen behandelt werden. Die bedürfen einer Therapie. Das kann der Justizvollzug aber so, wie er zurzeit aufgestellt ist, nicht leisten.

Hinzu kommt, dass unsere Justizvollzugsanstalten in ganz vielen Teilen baulich völlig marode sind. Das liegt daran, dass man in den letzten 30, 40 Jahren einfach viel zu wenig Geld investiert hat. Wenn Sie ein Eigenheim haben und machen 30, 40 Jahre nichts an diesem Eigenheim, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn die Bude irgendwann nicht mehr so ist, wie Sie die eigentlich gerne haben würden. Genauso ist das mit unseren Justizvollzugsanstalten. Wir haben einen riesigen Sanierungsstau. Jetzt wird zum Beispiel durch das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm versucht, den sukzessive abzubauen. Aber das ist eine Herkulesaufgabe, an der sich schon die eine oder andere Landesregierung versucht hat. Wir kommen da nicht so richtig voran.

Ich will nur an das Beispiel der JVA Münster erinnern, die innerhalb von 24 Stunden geräumt werden musste, weil man den Verdacht hatte, dass das Ding zusammenbricht. Da mussten alle Gefangenen hopplahopp über Nacht verlegt werden und die Bediensteten alle raus. Zum Glück hat sich das hinterher als etwas überdramatisiert herausgestellt und ein Teil der Justizvollzugsanstalt konnte neu belegt werden. Trotz alledem zeigt das, wie marode unsere Haftanstalten sind.

Ich will die Bemühungen der Landesregierung, da Abhilfe zu leisten, gar nicht schmälern. Man ist tatsächlich bemüht, neue Justizvollzugsanstalten zu bauen. Das ist natürlich nicht so einfach. Es ist nicht so, dass die Kommunen sagen: Ja, ganz gerne. Wir haben hier ein Grundstück. Kommen Sie her und bauen zwei Anstalten dahin. – So ist das nicht. Ganz im Gegenteil. Man kann das verstehen. Es ist auch für eine Kommune schwierig, eine Justizvollzugsanstalt bei sich zu beherbergen. Da gibt es die Bürger, die sagen: Um Gottes Willen, die ganzen Mörder laufen dann draußen rum. – So ist das ja mitnichten. Jeder, der sich ein bisschen damit beschäftigt, der weiß das. Aber das ist natürlich schwierig, im politischen Spannungsfeld die richtige Waage zu finden.

Viele Justizvollzugsanstalten sind mindestens 150 Jahre alt und noch älter. Da moderne Sicherungsmittel einzubauen, ist nahezu unmöglich. Wir haben schon ganz häufig darauf hingewiesen, dass wir unsere Anstalten beispielsweise mit Sprinkleranlagen ausrüsten müssen, zumindest was die Hafträume angeht. Das ist aber technisch in der Regel fast gar nicht machbar. Ebenso ist es ganz schwierig, unsere Anstalten mit Personennotrufgeräten auszurüsten. Ich habe es im Unterausschuss Personal schon mal gesagt. Es ist längst nicht so, dass jeder Bedienstete, der in einer Justizvollzugsanstalt arbeitet, über ein Personennotrufgerät verfügt. Das heißt, wenn Sie eine Haftraumtüre öffnen und der Gefangene, aus welchem Grund auch immer, der Meinung ist, Ihnen an den Hals springen zu müssen, dann sind Sie nicht in der Lage, sich unmittelbar bemerkbar zu machen und Hilfe herbeizurufen, weil Sie kein Personennotrufgerät am Mann haben. Dann müssen Sie also mit dem Gefangenen am Hals – ich will das Bild jetzt mal tatsächlich so weiterzeichnen – versuchen, einen Hausalarmnotrufmelder, der sich vielleicht fünf, sechs Meter weiter an der Wand befindet, einzuschlagen. Dann wird Hilfe kommen. Das ist ein Ding, das eigentlich unmöglich ist. Normalerweise muss jeder Bedienstete mit so einem Ding ausgestattet sein. Vor 150 Jahren hatten die Bediensteten Trillerpfeifen und haben damit durch die Gegend gepfiffen, wenn sie angegriffen wurden. Wenn das der technische Stand ist, den wir im Jahr 2023 immer noch favorisieren, sind wir da vielleicht auf dem Holzweg.

Die Funkinfrastruktur beispielsweise ist in ganz vielen Anstalten immer noch analog. Wir haben also immer noch nicht überall auf digitale Funkmöglichkeiten umstellen können. Das Internet ist in vielen Anstalten überhaupt noch nicht ausgebaut. Das Justizministerium ist zum Beispiel dabei, aufgrund der sich verändernden Gefangenenklientel eine Videodolmetschersoftware einzuführen, durch die man über einen Videodolmetscher Kontakt mit dem Gefangenen aufnehmen kann. Das ist grundsätzlich eine gute Idee. Das kann man machen. Das Problem ist nur, so etwas erfordert einen Internetzugang. Wir können natürlich mit einer langen Kabelrolle über den Flur laufen, weil wir mit dem Computer beim Gefangenen ankommen, um das anzustöpseln. Innerhalb der Anstalt ist das gar nicht möglich. Es gibt natürlich Internet. Es ist nicht so, dass wir ganz abgekoppelt sind. Aber WLAN gibt es beispielsweise nicht. Aus Sicherheitsgründen ist WLAN in den Anstalten überhaupt nicht verbreitet. Das heißt, wir müssen eigentlich den Gefangenen aus seinem Haftraum holen, möglicherweise noch aus einem besonders gesicherten Haftraum, in dem er untergebracht werden musste, und dann müssen wir den durch die halbe Anstalt bringen, damit er an einen Platz kommt, an der eine Netzwerkdose ist und wir über das Internet diese Videodolmetschersoftware nutzen können. Das ist schwierig.

Noch zwei Aspekte, dann bin ich fertig. Ich könnte Ihnen mindestens noch eine dreiviertel Stunde Geschichten erzählen, aber wir wollen das nicht überstrapazieren. Schutzwesten für unsere Fahrdienste hat noch nicht längst jeder Bedienstete. Wir fahren mit Gefangenen durch die Gegend, bei denen man häufig befürchten muss, dass sie von außen befreit werden sollen. Die Leute, die das vorhaben, sind in der Regel schwebbewaffnet. Dann müssen unsere Bediensteten einfach mit Schutzwesten ausgerüstet sein. Wir haben natürlich im Auto die eine oder andere schussichere Weste liegen. So ist es nicht. Aber unsere Bediensteten wünschen sich, dass die individualisiert, also maßgeschneidert sind, weil die den besten Schutz bieten. Das haben wir aber nicht.

Seit Jahren fordern wir für unsere Bediensteten eine landesweite Kleiderkammer, damit die Bediensteten vernünftig mit Uniformen ausgerüstet werden können. Das ist bislang noch nicht passiert. Wir haben zwei Dienstkleidungsausstatter, die Uniformteile für unsere Bediensteten liefern. Unsere Uniform ist genauso wie die der Polizei. Die Polizei hat Bekleidungstechniker und Chemiker. Da wird regelmäßig geguckt, ob die Dienstkleidungsstücke oder Uniformteile tatsächlich noch der ausgeschriebenen Norm entsprechen. Bei uns ist das nicht so. Im Laufe der Zeit verändert sich die Uniform und Dienstkleidung und wird qualitativ leider schlechter. Unsere Bediensteten sind damit überhaupt nicht mehr einverstanden. Aus diesem Grunde fordern wir schon seit Längerem die Einführung einer landesweiten Kleiderkammer für den Justizvollzug, damit die Bediensteten so ausgestattet werden können wie sich das gehört.

Frank Neuhaus (Deutscher Gerichtsvollzieherbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Herr Witzel, vielen Dank für die Nachfrage zur sächlichen Ausstattung. Ich habe mir angewöhnt, mit einem positiven Satz zu beginnen. Die Gerichtsvollzieher in Nordrhein-Westfalen brauchen keine weiteren Planstellen. Das funktioniert allerdings nur, wenn die Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher attraktiv ausgestattet ist. Durch die Selbstverwaltung

und Selbstorganisation der Büros der Gerichtsvollzieher im Land werden dem Land Nordrhein-Westfalen jedes Jahr viele Millionen Euro gespart, die wieder investiert werden können. Wir haben zum Beispiel in diesem Jahr die Vollstreckungsaufträge für den Westdeutschen Rundfunk übernommen, 300.000 an der Zahl, ohne zu fordern, dass weitere Planstellen geschaffen werden. Das Justizministerium hatte ausgerechnet, dass man für die Übernahme dieser weiteren Aufgabe ca. 150 neue Gerichtsvollzieher einstellen müsste. Wir haben uns darauf verlassen, dass die Bürokostenentschädigung, die im Moment aktuell ist und 2015 kreierte worden ist, fortgeschrieben wird. Allerdings ist das seit 2015 nicht mal in Höhe eines Inflationsausgleichs passiert.

Zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in den Gerichtsvollzieherbüros ist es so, dass die Kolleginnen und Kollegen die Ausstattung für die Hardware, für die Software usw. aus ihrer eigenen Tasche bezahlen müssen, also aus ihrer Beamtensbesoldung. Verfassungsrechtlich ist das verboten. Wir fordern deshalb, dass die Sachausstattung der Gerichtsvollzieherbüros entsprechend angehoben wird.

Ich muss jetzt auch mal eine Geschichte erzählen. Die Gläubiger sind verpflichtet, die Vollstreckungsaufträge elektronisch bei Gericht einzureichen. Die kommen also elektronisch bei Gericht an und sind dann ausgedruckt worden, weil die Gerichtsvollzieher verpflichtet sind, eine Papierakte zu führen. Bei vielen Gerichten ist man jetzt auf das schmale Brett gekommen, dass das erhebliche Papierkosten verursacht. Die Gerichte wissen nicht mehr, aus welchem Titel sie diese Ausdrücke finanzieren sollen. Deshalb werden die elektronisch eingereichten Vollstreckungsaufträge elektronisch an die Gerichtsvollzieher weitergeleitet. Die müssen jetzt diese Aufträge auf ihre eigenen Kosten ausdrucken. Monat für Monat. Da muss es eine Lösung geben. Wir vermissen im aktuellen Haushalt entsprechende Ansätze. Die Kolleginnen und Kollegen empfinden diese Vorgehensweise der Justiz Nordrhein-Westfalens als dreisten Taschendiebstahl.

Sie hatten zur Sicherheitsausstattung der Gerichtsvollzieher gefragt. Es ist so, dass in der heutigen Gesellschaft – der Kollege hat es gerade schon erwähnt – natürlich auch die Gerichtsvollzieher jeden Tag vor Ort in der Wohnung der Schuldner diese gesellschaftlichen Veränderungen spüren. Jeden Tag werden Kollegen von mir beleidigt, bedroht, verletzt oder sogar getötet. Also nicht jeden Tag, aber dazu kommt es auch. Deshalb sind wir seit vielen Jahren dabei, die Sicherheitsausstattung bei den Gerichtsvollziehern zu verbessern. Wir haben Notrufgeräte angeschafft bekommen. Allerdings ist die Akzeptanz der Bedienung der Geräte durch die Verfahren, die im Justizministerium in den letzten zwei Jahren vonstattengegangen sind, erheblich gesunken. Aber haben wir sie, und das ist auch gut so. Darüber freuen wir uns. Schutzwesten haben wir seit zwei Jahren beantragt. Sie sind leider noch nicht da. Allerdings sollen sie irgendwann kommen. Im Moment gibt es mal wieder Lieferschwierigkeiten. Wir sind aber guter Hoffnung, dass sie irgendwann auch uns erreichen. Reizstoffsprühgeräte zur Abwehr von Schuldnerangriffen sind gerade in der Planungsphase und sollen kommen, genauso wie andere Mittel. Mit der Vorgehensweise sind wir eigentlich zufrieden. Das eine oder andere könnte halt ein bisschen schneller gehen.

Wichtig ist, dass die Bürokostenentschädigung den heutigen Gegebenheiten schnellstens angepasst wird. Ich habe manchmal das Gefühl, wir halten die Papierindustrie in Nordrhein-Westfalen aufrecht. Das muss auch entschädigt werden.

Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke Herrn Dr. Hartmann, dass er auf diese Detailfrage gekommen ist. Ich möchte vorwegschicken, dass die Studierendenwerke gemeinsam mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten psychosoziale Beratung anbieten. Das ist keine Studienberatung, sondern das ist eine Beratung, die der speziellen Lebenslage der Studierenden nachkommt. Die Studierendenwerke führen in diesem Zusammenhang psychologische Beratung durch. Das ist keine Therapie, ist aber trotzdem eine extrem wichtige Begleitung der Studierenden gerade in diesen Zeiten der multiplen Krisen, die sehr belastend sind. Das sieht man an der deutlich erhöhten Nachfrage in den Beratungsstellen der Studierendenwerke. Wir haben mit sehr viel Dankbarkeit aufgenommen, dass dieser Bereich von der Landesregierung mit 800.000 Euro unterstützt worden ist, übrigens auch rund 800.000 Euro bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Damit haben wir Personal aufgestockt, also unsere Beratungskapazitäten erweitert. Wir haben zwei neue Beratungsstellen in Aachen und Paderborn eingerichtet und die sächliche Ausstattung insbesondere im Bereich für die digitale Beratung, also die ortsunabhängige Beratung von Studierenden, erweitert. Mit dem Wegfall dieses doch sehr überschaubaren Betrages sind diese Aufstockungen jetzt in Gefahr. Es ist gerade in dieser Phase eine ganz katastrophale Symbolik, dass diese Stellen wieder aufgegeben werden. Jetzt können Sie sagen: „Nehmen Sie es doch irgendwo anders aus dem Haushalt“, aber dann sind wir bei dem wirklichen Punkt, nämlich der wirklich dramatischen finanziellen Unterversorgung der Studierendenwerke, die wir im Moment haben.

Das Land Nordrhein-Westfalen plant nicht nur keine Fortschreibung, keine Erhöhung des Landeszuschusses, sondern sogar eine Kürzung um diese 800.000 Euro, und dies bei deutlich steigenden Personalkosten, Energiekosten und Wareneinsatzkosten, bei dem Wegfall der Sonderhilfen, die wir 2023 bekommen haben. Herzlichen Dank noch mal dafür. Aber 2024 wird ein dramatisches Jahr für die Studierendenwerke, und dies in einer Zeit, in der wir eigentlich wieder Leben auf dem Campus benötigen, in der wir wieder den Austausch der Wissenschaft nach dieser schwierigen Coronaphase brauchen. Da sind die Studierendenwerke nicht nur die leidigen Köche, sondern sie sind die, die den sozialen Raum mitgestalten. Wenn wir mit unseren Verpflegungsbetrieben, mit unseren Beratungen, mit unseren finanziellen Hilfen für die Studierenden und den Wohnangeboten in der Lage sind, das Leben am Campus zu ermöglichen, dann ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass in dieser Phase dieser wichtige Beitrag für die soziale Infrastruktur des Bildungsbereiches de facto eingekürzt wird. Das ist wirklich dramatisch. Die auf unternehmerische Selbstverantwortung geeichten Studierendenwerke werden in ihren zwölf Standorten Entscheidungen treffen müssen: Entscheidungen gegen Öffnungszeiten von Mensen, gegen Investitionsentscheidungen von Wohnheimen, obwohl diese Landesregierung eine 10%ige Versorgungsquote angestrebt hat. Das sind dramatische Wechselwirkungen, die man in diesem Kontext dieses kleinen Betrages von 800.000 Euro bedenken muss.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um ein Missverständnis auszuräumen, was sich offensichtlich mindestens bei Herrn Dr. Hartmann aufgetan habe. Bei den Investitionskosten reden wir nicht über Investitionskosten für Wohnheime. Dafür stehen die

Studierendenwerke. Das wissen Sie. Es sind Investitionskosten für Mensen und Verwaltungsgebäude im Eigentum. Da ist dieser Betrag von 4,2 Millionen Euro mehrfach überbucht. Es wird noch zehn Jahre dauern, bis die derzeitigen zwei Bauvorhaben durch diese 4,2 Millionen Euro abgedeckt sind. Eine Erhöhung um 5,8 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro ist dringend anzudenken. Es gibt eine ganze Reihe von maroden Verwaltungsgebäuden und Mensen, die dringend ersetzt werden muss.

Das gibt mir aber die Gelegenheit, auf den Wohnbereich hinzuweisen. Auch der Wohnbereich, der über die soziale Wohnraumförderung abgedeckt ist, um in einem speziellen Programm die Schaffung und Sanierung von Studierendenwohnheimen zu ermöglichen, hinkt derzeit deutlich hinter den finanziellen Möglichkeiten her. Die Bautätigkeit der Studierendenwerke, die dringend nötig ist, ist komplett eingestellt worden. Nur die Projekte, aus denen man keinen Exit gefunden hat, laufen im Moment weiter. Wir haben große Hoffnung, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Aufwuchs der Mittel des Bundes zum Thema „Junges Wohnen“ etwas Vernünftiges macht und vor allen Dingen gerade bei den Studierendenwohnheimen die Konditionen den Gegebenheiten auf dem Baumarkt anpasst, damit wir wieder bauen können. Von der Kompetenz her können wir bauen, und wir wollen bauen. Wir haben auch Projekte in der Pipeline. Was wir jetzt benötigen, ist eine Bezuschussung, die uns einen zumindest kostendeckenden Betrieb der Wohnheime ermöglicht. Dann können wir wieder loslegen und bauen. Wir können da nicht mit 10 Millionen Euro auskommen. Das ist ein viel zu niedriger Betrag. Hier reden wir tatsächlich über ein Volumen, das eher in eine Richtung von 1 Milliarde Euro geht. 800 Millionen Euro für Sanierung und Neubau sind von unserer Seite aus annonciert, und wir stehen mit dem MHKBD in Gesprächen, wie die Richtlinien und Zuschüsse modifiziert werden müssen, damit der Knoten durchschlagen wird und wir endlich wieder bauen können.

Patrik Maas (Aidshilfe NRW): Frau Vorsitzende! Wenn ich 1 Milliarde Euro höre, so rede ich hier über ganz, ganz kleine Summen mit ganz, ganz effektiver Wirkung. Die Aidshilfe NRW und die Aidshilfeorganisationen haben in NRW eine sehr effektive Struktur von Präventionsangeboten für HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten. Die Frage war, was die Folge dieses Haushaltsentwurfs für diese Präventionsangebote wäre. Ich kann deutlich sagen, diese Angebote sind akut in Gefahr. Die Folge wären massive Einschränkungen bei den Angeboten für Beratung, Testung und Versorgung in den Bereichen „HIV“ und „sexuell übertragbare Infektionen“. Im Moment sehen wir steigende HIV-Neuinfektionszahlen und steigende Zahlen im Bereich der sexuell übertragbaren Infektionen. Das Ergebnis wären weiter steigende Zahlen. Damit verbunden wären deutliche Folgekosten. Da wir hier im Finanzausschuss sind, sage ich, und das habe in den letzten Jahren auch gerne gemacht, das ist eine ganz schlechte Rechnung. Bei Prävention zu sparen und die Folgekosten begleichen zu müssen, wird deutlich teurer. HIV ist nach wie vor eine sehr teure Erkrankung.

Eine Folge wäre auch, dass besonders vulnerable Zielgruppen einen deutlich schlechteren Zugang zu gesundheitlichen Angeboten haben und sich die gesundheitliche Lage damit deutlich verschlechtert. Ich möchte betonen, dass wir ein lange gemeinsam verfolgtes Ziel deutlich verfehlen werden, nämlich Aids auf dieser Welt beenden zu können. Aids ist die Erkrankung der HIV-Infektionen. Um Aids zu beenden, ist es

entscheidend, HIV zu diagnostizieren, HIV zu behandeln und Menschen in Behandlung zu halten, und das verbunden mit effektiven Primärpräventionsangeboten.

Die Aids-Organisation der Vereinten Nationen, UNAIDS, hat noch im Juli 2023 in einem Statement die Weltgemeinschaft aufgefordert, gemeinsam die nötigen Anstrengungen zu unternehmen, Aids bis zum Jahr 2030 zu beenden. Dafür entscheidend seien der politische Wille und die finanziellen Mittel. Wir könnten in NRW erreichen, dass im Jahr 2030 niemand mehr an Aids sterben muss, sofern das auch hier im Haus gewollt ist.

Die Technik, die wir dazu in unserer Stellungnahme beschrieben haben, ist eine relativ einfache, an die sich dieses Haus seit 30 Jahren nicht getraut hat: Die Anpassung der Landespauschalen. Diese Landespauschalen dienen zur Finanzierung der regionalen Aidshilfearbeit.

Ich bitte Sie und fordere Sie auf: Trauen Sie sich, an diese Landespauschalen zu gehen. – Mir wurde gesagt, es ist nicht so richtig sexy, da dranzugehen; denn da kann man nicht so viel gestalten, weil das kommunalisierte Landesmittel sind. Ich sage Ihnen, Sie gestalten ganz schön viel, wenn Sie diese Mittel erhöhen, weil Sie damit verhindern, dass eine sehr effektive Struktur in diesem Land für HIV-Prävention zugrunde geht. Im Moment geht es wirklich um die Existenzfrage der Aidshilfestruktur in NRW.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Ich gucke zu den Abgeordneten, ob es weitere Fragen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Anhörung. Ich darf den Sachverständigen der heutigen Anhörung ganz herzlich für die Unterstützung danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich danke auch ganz ausdrücklich den Sachverständigen, die heute hier zur Verfügung standen, obwohl keine konkreten Fragen an sie gestellt wurden.

Für die Kollegen noch der Hinweis: Das Wortprotokoll wird bis zum 10. November 2023 fertiggestellt.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

03.11.2023/06.11.2023

Stand: 03.11.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Haushalts- und Finanzausschusses**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5000

am Donnerstag, dem 19. Oktober 2023
10.00 bis (ca.) 13.00 Uhr, Plenarsaal, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Benjamin Holler Marcel Kreutz Pia Amelung	18/935
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln		
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Prof. Dr. Brigitte Mandt Sonja Gärtner	18/909
Professor Dr. Torsten Schmidt Leiter des Kompetenzbereichs Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Essen	<i>keine Teilnahme</i>	18/907
Dr. Tobias Hentze Leiter Themencluster Staat, Steuern, Soziale Sicherung Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Köln	Dr. Tobias Hentze	18/916

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professor Dr.-Ing Manfred Fishedick Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH Wuppertal	Prof. Dr. Manfred Fishedick	18/887
Roland Staude 1. Vorsitzender DBB NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	18/933
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	Anja Weber Marc Neumann	18/923
Rik Steinheuer Vorsitzender Bund der Steuerzahler NRW e.V. Düsseldorf	Rik Steinheuer Philipp Sprengel	18/929
Philip-Maximilian Reuther ver.di Landesbezirk NRW Bund + Länder Düsseldorf	Philip Reuther <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/879
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Manfred Lehmann	18/926
Universität NRW – Landesrektorenkonferenz der Universitäten e.V. im "Haus der Wissenschaft" Düsseldorf	Simone Probst	18/895
Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW Christine Göhde Referentin der Kanzlersprecherin NRW Universität Paderborn Paderborn		

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen c/o IfV NRW Hagen	<i>keine Teilnahme</i>	18/924
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	<i>keine Teilnahme</i>	18/902
Michael Suermann Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V. Düsseldorf	Olaf Schmiemann	18/873
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW c/o Kölner Studierendenwerk Köln	Jörg J. Schmitz Dr. Jens Schröder	18/877
Wübben Bildungsstiftung gGmbH Düsseldorf	Dr. Markus Warnke Dr. Laura Braun	18/904
Kinder- und Jugendrat NRW c/o Landesjugendamt Westfalen Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligungen in NRW Münster	Martha Angenendt Paul Hendrik Hofmann	18/888
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Maja Tölke	18/901
AGOT NRW Düsseldorf	Sebastian Richter	---
Progressiver Eltern- und Erzieher*innen-Verband (PEV) NRW e.V. Herne	Manuel Becker	18/893

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landessportbund NRW Diethelm Krause Vizepräsident Finanzen Duisburg	Dr. Christoph Niessen	18/896
Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	siehe 18/936
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW e.V. Düsseldorf	Horst Butschinek Achim Hirtz	18/882
Deutscher Anwaltverein e.V. DAAV NRW Vorsitzender Rainer van Wickeren Oberamtsanwalt Staatsanwaltschaft Kleve Kleve	<i>keine Teilnahme</i>	18/900
Deutscher Gerichtsvollzieherbund e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen, DGVB NRW Vorsitzender Frank Neuhaus Arnsberg	Frank Neuhaus	18/952
Verband der Feuerwehren in NRW e.V. Wuppertal	<i>keine Teilnahme</i>	---
Christian Mildenberger Geschäftsführer Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Düsseldorf	Christian Mildenberger	18/910
Jan Leifert Vorsitzender LVÖ NRW – Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW e.V. Düsseldorf	Jan Leifert	18/938
QUEERES NETZWERK NRW e. V. Benjamin Kinkel (Geschäftsführung) Köln	Benjamin Kinkel	18/927

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen (FBST) e.V. Essen	Gabriele van Stephaudt Gülten Aysel Sirmasac	18/880
Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. Dortmund	Carola Heinrich	18/921
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. Wuppertal	Christian Woltering	18/865
Eine Welt Netz NRW e. V. Münster	Udo Schlüter	18/951
Aidshilfe NRW e.V. Köln	Patrik Maas	18/925
Stadt Köln Beigeordneter für Kunst und Kultur Stefan Charles Köln	Stefan Charles Magdalena Mleczko	wird ggf. nachgereicht
Nils Dehne Allianz für kommunale Großkrankenhäuser Berlin	<i>keine Teilnahme</i>	18/922
Landesintegrationsrat NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---
Erich Rettinghaus Landesvorsitzender Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	18/940
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	siehe 18/923

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der HAW NRW Hochschule Düsseldorf Kompetenzzentrum Finanzwesen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	18/894
Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e.V. c/o Fachhochschule Münster Münster	<i>keine Teilnahme</i>	
Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen in NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	wird ggf. nachgereicht
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung Katja Rietzler Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---
Professor Achim Truger Institut für Sozioökonomie Duisburg	<i>keine Teilnahme</i>	---
Birgit Westers Landesrätin Schul- und Jugenddezernentin Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	<i>keine Teilnahme</i>	---
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---
NRW.BANK Vorstandsvorsitzender Eckhard Forst Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---
Innovation City Management GmbH GF Burkhard Drescher Zentrum für Information und Beratung (ZIB) Bottrop	<i>keine Teilnahme</i>	---

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Deutsche Justiz-Gewerkschaft DJG NRW Vorsitzender Klaus Plattes Amtsgericht Düsseldorf Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---
Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) NRW Vorsitzende Rechtsanwältin Henriette Lyndian	<i>keine Teilnahme</i>	---
Competentia Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln Agnes Wojtacki (Leitung) Köln	<i>keine Teilnahme</i>	---
LAG kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen in NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---
Dr. Heide Naderer NABU NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---
Landesvertretung Forst und Naturschutz IG Bauen - Agrar-Umwelt Nordrhein-Westfalen Steinfurt	<i>keine Teilnahme</i>	---

weitere Stellungnahmen:

Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks	18/892
IHK NRW	18/945
LAG Schulsozialarbeit NRW e. V.	18/949
Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen	18/953

nachgereichte Stellungnahmen:

Landesrektorenkonferenz der Kunst & Musikhochschulen NRW sowie Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen in NRW	18/970
---	--------

